

Silke Kutz (2012)

COURAGE FÜR KINDER

**Kinder sind Zeugen und Mitbetroffene häuslicher Partner-
schaftsgewalt - Bedarfsanalyse von therapeutischen Hilfsange-
boten und weiteren Maßnahmen zur Versorgung von Kindern
und Jugendlichen in Bottrop**
Ergebnisse einer Befragung

Ein Arbeitsvorhaben im Rahmen des Arbeitskreises
„Gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ in Bottrop

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Frauenzentrum Courage
Treffpunkt, Beratung, Hilfe für Frauen e.V.

INHALT

1. EINLEITUNG.....	4
1.1 Annahmen und Ziele der Erhebung.....	5
1.2 Vorgehen im Projekt	7
1.2.1 Befragung von betroffenen Müttern.....	8
1.2.2 Befragung von ExpertInnen aus Jugendhilfeeinrichtungen und anderen prozessbeteiligten Fachstellen	11
2. FALLZAHLEN UND VERFAHRENSWEISE NACH HÄUSLICHER GEWALT IN BOTTROP	13
3. ENTWICKLUNGSBEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH MITERLEBTE PARTNERGEWALT	19
4. EINSCHÄTZUNG DER AKTUELLEN SITUATION UND IDEEN FÜR ENTWICKLUNGSPOTENZIALE IN BOTTROP	23
4.1 Intervention: Schutz und Hilfsangebote aktuell und neue Ideen.....	24
4.1.1 Transparenz bei der Einleitung adäquater Angebote – Entscheidungskriterien.....	31
4.2 Problembewußtsein und Zugang zum Hilfesystem	33
4.2.1 Ängste.....	33
4.2.1.1 Zugang für Kinder und Jugendliche über Multiplikatoren im sozialen Nahraum.....	34
4.2.1.2 Zugang über Eigeninitiative der Mütter und über den Zwangskontext bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung	36
4.2.2 Fehlende Problemsicht.....	38
4.2.3 Mangelndes Vertrauen.....	38
4.3 Kooperation.....	40

4.4	Prävention	44
4.5	Priorisierung von Aktionsfeldern.....	46
5.	WÜNSCHE UND BEDARFE VON BETROFFENEN MÜTTERN	52
5.1	Fallbeispiele	52
5.1.1	Fall 1: „Angebote müssen bekannter werden.....“	52
5.1.2	Fall 2: „Nur kein Psychologe.....“	53
5.1.3	Fall 3: „Kinder sollen sich mit anderen austauschen können – ohne Zeitdruck.....“	54
5.2	Zusammenfassung der Befragungsergebnisse	54
6.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	57
6.1	Intervention: Hilfe und Schutz.....	57
6.1.1	Unabhängige Fachstelle.....	57
6.1.2	Neue Formen der Unterstützung entwickeln.....	59
6.1.3	Kooperation.....	62
6.1.4	Transparente Verfahren – Vertrauensvolle Institutionen.....	64
6.2	Prävention	66
6.2.1	Qualifizierung von Pädagogischen Fachkräften.....	68
6.3	Fazit und Ausblick	69

Anhang

1. EINLEITUNG

Kinder sind immer Opfer bei häuslicher Partnergewalt¹ und sie haben ein Recht auf eigenständige Unterstützung.

Zur Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfeangebote gibt es aus verschiedenen Projekten anderer Kommunen bereits viele konzeptionelle Beispiele guter Praxis, die dem Bedarf der besonderen Hilfe für Kinder- und Jugendliche im Umfeld häuslicher Gewalt entgegenkommen. Die besonderen Hilfen sollen vermeiden, dass Gewalterfahrungen unbearbeitet bleiben und so tiefe seelische Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen verursachen. Der Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ in Bottrop arbeitet seit 2010 an der Themenstellung des Aktionsplans II der Bundesregierung „Schutz und Versorgung von Kindern nach häuslicher Gewalt“. Er hat bisher erreicht, dass das Thema in Bottroper Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen intensiver diskutiert wird. Aus dem Arbeitskreis heraus hat sich außerdem eine Arbeitsgruppe gebildet, die die besonderen strukturellen Gegebenheiten in Bottrop in den Blick nahm und Fragestellungen zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen in Bottrop formuliert hat. Beteiligte Institutionen waren hierbei:

- Frauenzentrum Courage, Beratung, Treffpunkt Hilfe für Frauen e.V.
- „Gegenwind“ – Verein für Prävention und Hilfe gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen in Bottrop e.V.
- Kindertagesstätte Rappelkiste
- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Bottrop e.V.
- Heilpädagogisches Zentrum, Bottrop-Kirchhellen
- Kinder- und Jugendhilfeparc Flex, gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
- Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt, Bottrop
- Jugendamt Bottrop

¹ *Partnergewalt bezeichnet alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zwischen Erwachsenen, die sich durch eine Partnerschaft miteinander verbunden fühlen oder gefühlt haben.*

Für Bottrop wurde die Notwendigkeit sichtbar, ein ganzheitliches Versorgungskonzept zu entwickeln, welches für Kinder- und Jugendliche ein umfassendes Hilfsangebot sicherstellt. Ziel des Projektes soll demnach sein, ein Konzept entwickeln und umsetzen zu können, welches sich auf Daten und Informationen stützt, die den ortsnahen Bedarf widerspiegeln. Die hier vorliegenden Befragungsergebnisse zeigen, wie die Hilfsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche von Müttern und ausgewählten Institutionen im Umfeld erlebt und welche Unterstützungsangebote gewünscht werden.

Als Koordinatorin/Moderatorin des Arbeitskreises war das Frauenzentrum Courage Trägerin des Vorhabens. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat über die Förderung örtlicher Kooperation das Vorhaben finanziert. Ein Arbeitsplatz konnte über eine Spende des Lions Club Bottrop zur Verfügung gestellt werden. Im Folgenden wird die Befragung mit seinen Vorannahmen, der Vorgehensweise und den Zielen beschrieben.

1.1 Annahmen und Ziele der Erhebung

„Die bestehende Versorgung für Kinder und Jugendliche, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden, reicht nicht aus, um für die betroffenen Kinder und deren Eltern Sicherheit in diesen psychisch belastenden Situationen anzubieten ...“, so die Meinung der kooperierenden Institutionen im Arbeitskreis. Folgende Situationen wurden vorab formuliert:

- Das Problem der Unterversorgung wird nicht ausreichend wahrgenommen.
- Die derzeitigen Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder sind nicht ausreichend transparent.
- Für bestimmte Altersgruppen fehlen Betreuungs-/Beratungsangebote.
- Es fehlen Betreuungsmöglichkeiten bei plötzlichem Bedarf.
- Besondere Fachkompetenz in allen Kontaktstellen ist notwendig, um die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche angemessen zu bewerten.

- Es bestehen unklare Bedarfe bei den verschiedenen Zielgruppen (Kinder unter 6 Jahren, Kinder zwischen 7 und 13 Jahren und Jugendliche ab 14 Jahren).
- Die Aufklärung über die Notsituation der Kinder und Jugendlichen ist nicht bei allen Institutionen ausreichend.
- Stabile Kooperation aller Jugendhilfeinstitutionen ist nicht gegeben.
- Es fehlt ein Kontrollsystem nach eingeleiteten Maßnahmen.

Langfristiges Ziel für Bottrop sollen institutionalisierte (Netzwerk-)Strukturen sein, die nachhaltig im Hilfeprozess greifen. Dazu gehören Maßnahmen, die an den verschiedensten Stellen/Handlungsfeldern ansetzen: Diagnosen, Einsatz von adäquaten Interventionsmaßnahmen (Beratung, Therapie), Vernetzung der Hilfetragler, Prävention, Qualifizierung von Fachkräften. Wollen wir den Zugang zum Hilfesystem ohne Zwangskontext verbessern, müssen wir den Fokus zudem auf sensible Kommunikation, Transparenz der Angebote, Verfahrensabläufe und Information legen. Die Befragungsergebnisse sollen für die Konzeptentwicklung und für die Diskussion der Thematik - im fachlichen und im politischen Raum - eine Grundlage liefern. Folgende Ziele sind mit dem Arbeitsvorhaben verbunden:

Ziele

- Ein genaueres Bild über die Bedarfslage für unterstützende Angebote (institutionelle Anlaufstellen, pro-aktive Beratungsstellen, Hilfsangebote in Form von therapeutischen Maßnahmen) in Bottrop erhalten (Zielgruppe, Umfang, Gestaltung),
- Themenverankerung und Bedarfsempfinden bei allen in Bottrop beteiligten Institutionen erreichen und dies auch nach außen sichtbar kommunizieren,
- Sicherung der Versorgung Bottroper Kinder nach häuslicher Gewalt durch gut ausgebildete Fachkräfte,

- Modelle für neue Kooperationsformen für die Sicherung der Versorgung von Kindern nach häuslicher Gewalt vorbereiten und eine längerfristige Zusammenarbeit der Projektpartner für dieses Thema sicherstellen.

1.2 Vorgehen im Projekt

Im Rahmen des Projekts wurde eine Befragung von Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen der Jugendhilfe und darüber hinaus beteiligten sozialen Hilfeinrichtungen durchgeführt, die im Kontext häuslicher Gewalt arbeiten und die gewünschte Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsangebote identifizieren sollten. Weitere Handlungsempfehlungen leite ich aus Gesprächen mit betroffenen Müttern ab, deren Kinder Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind. Die Bedarfsanalyse besteht aus drei Arbeitsschritten:

1. Bestandsaufnahme des bestehenden Unterstützungs- und Therapieangebotes in Bottrop, soweit es aus den Interviews ermittelt werden konnte,
2. Befragung betroffener Mütter und ExpertInnen aus Beratungseinrichtungen/Institutionen nach ihren Wünschen/Bedarfen zum Aufbau nachhaltiger Hilfestrukturen und -angeboten,
3. Zusammenführung der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme sowie der Befragungsergebnisse und Formulierung von Bedarfen.

Die Daten aus den Interviews stellen die Basis zur Identifizierung notwendiger Maßnahmen vor Ort dar und sollen dazu beitragen, dass in Kooperation aller Akteure eine nachhaltige Verankerung von Maßnahmen umgesetzt werden kann. Im Folgenden erläutere ich das methodische Vorgehen.

1.2.1 Befragung von betroffenen Müttern

Die Erhebung der Bedarfe erfolgte anhand eines im Projekt entwickelten, halbstandardisierten Fragebogens (mit offenen, ergänzenden Antwortmöglichkeiten). Der Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen, um Verständnis und Vollständigkeit der Fragen zu gewährleisten.

Letztlich wurde der Fragebogen mit den Müttern im Gespräch erarbeitet, um Verständnis und Rücklauf sicherzustellen. Zentrale Inhalte des Fragebogens waren:

- Umfang der aktuellen Inanspruchnahme bestehender Unterstützungsangebote,
- aktuelle und vergangene Betreuungsbedarfe,
- Kenntnis über bestehende Betreuungs- und Hilfsangebote, Kenntnis über Informationsträger,
- Wünsche zu weiteren Betreuungs- und Hilfsangeboten,
- Auswirkungen auf die Verbesserung der Lebensqualität und Entwicklung der Kinder,
- Kenntnis über die Auswirkungen auf die Lebenswelt und Psyche der Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt waren oder sind,
- Wünsche zur Information über bestehende/ zukünftige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder (Informationskultur, Transparenz),
- Ausblick auf eine mögliche Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten,
- Hindernisse, Barrieren und fördernde Faktoren zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten,

- persönliche Angaben (Lebenssituation, Beruf, Alter, Anzahl und Alter der Kinder, Partner).

Die Auswahl der Interviewpartnerinnen erfolgte über die Kontaktliste der Frauenberatungsstelle nach Meldungen von Vorkommen häuslicher Gewalt mit polizeilichem Einsatz. Über NetzwerkpartnerInnen aus dem Arbeitskreis, speziell dem Frauenhaus in Bottrop und einem Familienzentrum/AGSB, sollten weitere Kontakte zu betroffenen Frauen aufgenommen werden. Über diesen Weg ist im Befragungszeitraum jedoch kein Kontakt entstanden.

Festzustellen ist, dass die Hürden beim Zugang zu den von Gewalt betroffenen Frauen erheblich waren und die Rekrutierung der InterviewpartnerInnen schwieriger war als zuvor angenommen. Offensichtlich kamen dabei auch Sprachprobleme und eingeschränkte Erreichbarkeit erschwerend zum Tragen.

Zur Rekrutierung von InterviewpartnerInnen habe ich mich daher auf die polizeilichen Meldungen von häuslicher Gewalt an das Frauenzentrum Courage bezogen. Polizeiberichte an das Frauenzentrum weisen aber bislang nicht zwingend Kinder im Haushalt aus.² Folglich zeigt die Tabelle 1, wie viele Frauen mit einer Interviewanfrage angesprochen wurden und wie viele Frauen wir für das Interview gewinnen konnten. Dem Interview zugestimmt haben ausschließlich Frauen, die bereits im Beratungskontext Kontakt zum Frauenzentrum haben.

² *In einem Gespräch des Frauenzentrums mit der Polizei bezüglich der Zusammenarbeit zum Beispiel auch in Fällen von häuslicher Gewalt im Dezember 2011 gab es für die Zukunft die Vereinbarung, Kinder im Haushalt generell in den Meldebogen mit aufzunehmen.*

Jahr	Meldungen von Einsätzen häuslicher Gewalt mit und ohne Rückkehrverbot ³	Angeschrieben wg. Interviewteilnahme ⁴ davon gab es nicht immer eine Meldung von Kindern im Haushalt für 2010 und 2011	Interviewkontakt aufgrund persönlicher Anfrage im Frauenzentrum
2010	56	42	
2011	52 ⁵	4	5
Gesamt	108	46	5

Tab. 1: Meldungen von polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt an das Frauenzentrum Courage und Anfrage von Interviewpartnerinnen

³ Die Zahl der Einsatzfälle bei der Polizei kann nach oben von der Zahl der gemeldeten Fälle an das Frauenzentrum abweichen. Die Abweichung entsteht dadurch, dass die Frauen in der Situation ihre Zustimmung zu der Meldung des Gewaltvorfalles an das Frauenzentrum geben muss. Nur mit Zustimmung kann das Frauenzentrum zu der betroffenen Frau pro-aktiv Kontakt aufnehmen. Für die Meldung des Vorfalles an das Jugendamt - wenn Kinder im Haushalt leben - bedarf es keiner Zustimmung.

⁴ Mittels der schriftlichen Anfrage mit anschließendem telefonischen Kontakt ist kein Interviewtermin zustande gekommen. In vier Fällen gab es eine Bereitschaft den Fragebogen auszufüllen, was letztlich aber nach nochmaliger telefonischer Nachfrage nicht erfolgt ist. Dazu kamen in drei Fällen sprachliche Probleme, in zwei Fällen absolute Verweigerung. In den übrigen Fällen konnte kein persönlicher Telefonkontakt hergestellt werden, weil die uns bekannten Nummern nicht mehr existent waren, Adressen nicht mehr aktuell bzw. einige Kontaktaufnahme in dem zeitlichen Rahmen nicht gelungen sind. Der Aspekt der Anonymitätswahrung erschwert die telefonische Kontaktaufnahme massiv und Rückmeldungen auf die schriftliche Anfrage gab es in keinem Fall.

⁵ Für die Befragung kamen gemeldete Fälle bis Juni 2011 in Betracht.

1.2.2 Befragung von ExpertInnen aus Jugendhilfeeinrichtungen und anderen prozessbeteiligten Fachstellen

Hier sind leitfadengestützte narrative Interviews mit Fachkräften bzw. VertreterInnen von Institutionen durchgeführt worden, die Kontakt mit Eltern oder Kindern /Jugendlichen haben, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden. Ihre Erfahrungen mit den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen sowie den derzeitigen Arbeits- und Kommunikationsprozessen in Bottrop stehen im Mittelpunkt der Untersuchung. ExpertInnen aus folgenden Einrichtungen wurden befragt:

- Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt
- Polizei
- Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.
- Jugendhilfe Bottrop e.V.
- Heilpädagogisches Zentrum Bottrop-Kirchhellen
- Kita
- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes e. V.
- Jugendamt der Stadt Bottrop
- Schulsozialpädagogin einer Gesamtschule
- Kinderdorf des Caritasverbandes e. V.
- Kinder- und Jugendhilfeparc Flex, gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
- „Gegenwind“ – Verein für Prävention und Hilfe gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen in Bottrop e.V.
- Frauenzentrum Courage, Beratung, Treffpunkt und Hilfe für Frauen e. V.

Die Anfrage zum Interview mit den „Frühen Hilfen“ der Stadt Bottrop wurde abgelehnt.

Von den ca. 1,5-stündigen Interviews habe ich jeweils Gedächtnisprotokolle auf Basis der Gesprächsmitschriften angefertigt. Unter Bezugnahme von Erfahrungen aus Inter-

ventionsprojekten⁶, diverser Literatur und den Interviews mit betroffenen Müttern leite ich die Handlungsempfehlungen für Kapitel 7 in diesem Bericht ab.

⁶*Gemeinsam gegen häusliche Gewalt, Kooperation, Intervention, Begleitforschung: Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010)*

2. FALLZAHLEN UND VERFAHRENSWEISE NACH HÄUSLICHER GEWALT IN BOTTROP

Derzeit stellt sich das Verfahren bei Vorfällen häuslicher Gewalt folgendermaßen dar: Bei einem Polizeieinsatz nach häuslicher Gewalt mit oder ohne Wegweisung des Täters übermittelt die Polizei nach Zustimmung der betroffenen Frauen die Kontaktdaten der Frauen an das Frauenzentrum Courage. Leben minderjährige Kinder im Haushalt, gibt es umgehend eine Meldung an das Jugendamt. Ob Kinder im Haushalt leben wird, an das Frauenzentrum derzeit nicht zwingend übermittelt. Sind keine Kinder zum Zeitpunkt des Vorfalles anwesend, gibt es in der Regel keine Information. Kommt es zum Kontakt der betroffenen Mutter mit dem Frauenzentrum, findet die Gewaltschutzberatung statt und es werden in der Regel auch weitergehende Beratungsangebote für die Frauen gemacht. Es ist also durchaus möglich, dass die Fallzahlen häuslicher Gewalt absolut und mit Kindern im Haushalt abweichend sind zu den Zahlen des Jugendamtes. Aus der Statistik des Frauenzentrums geht darüber hinaus hervor, dass ca. Zweidrittel der Frauen, die wegen eines Vorfalles häuslicher Gewalt zur Beratung kommen oder nur gemeldet werden, einen Migrationshintergrund haben⁷.

Tabelle 2 stellt die Anzahl der Meldungen häuslicher Gewalt in Bottrop mit betroffenen Minderjährigen im Haushalt dar. Grundlage sind die Jahre 2008 bis 2011.

⁷ *Der Aspekt, dass viele Frauen die von häuslicher Gewalt bedroht sind in Bottrop einen Migrationshintergrund haben ist zu beachten, wenn neue Angebote der Unterstützung konzipiert werden. Aufgrund deren häufig multikomplexer Problemlagen brauchen sie einen anderen Zugang zum Hilfesystem.*

Jahr	0-3 Jahre	4-7 Jahre	8-13 Jahre	14-17 Jahre	Gesamt	Anzahl der Meldungen
2008	36	30	19	7	92	68 Meldungen
2009	21	24	15	9	69	41 Meldungen
2010	19	27	27	22	95	76 Meldungen
2011	17	20	31	22	90	68 Meldungen

Tab. 2: Statistik „Meldungen häuslicher Gewalt“ des Jugendamtes Bottrop (Januar 2012)

Für ambulante Interventionsmaßnahmen sind 2008 insgesamt 92, im Jahr 2009 69, 2010 95 und 2011 90 Kinder Zeugen häuslicher Gewalt geworden. Im Mittel können wir von ca. 86 Kindern im Jahr ausgehen, die als Betroffene beim Jugendamt bekannt werden. *Jugendamt: „...in etwa der Hälfte der Fälle wird eine Maßnahme eingeleitet.“* Ein steigender Trend zeichnet sich nicht ab. In den letzten beiden Jahren waren ca. 20 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren betroffen. Da sich bei den Jugendlichen der Hilfebedarf im Allgemeinen nicht auf den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII gründen lässt, kommt ihnen kaum ambulante Hilfe zu. Besonders in der Zeit der Pubertät gibt es aber einen besonderen Hilfebedarf (siehe Kap. 3).

Die Anzahl von Mehrfachmeldungen ist hierbei unerheblich. Sollten Kinder und Jugendliche nicht „nach einem Jahr“ wieder aus dem Hilfesystem fallen, kumuliert sich die Anzahl der zu versorgenden Kinder und Jugendlichen. Vermutlich kommt dazu noch eine unbestimmte Zahl von betroffenen Kindern und Jugendlichen, die nicht durch eine polizeiliche Meldung beim Jugendamt bekannt sind. Laut Aussage des Jugendamtes wird die Dunkelziffer als sehr hoch eingeschätzt.

Eine Statistik über die Anzahl eingeleiteter Hilfsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Diagnosen, sowie eine Statistik über Dauer und Erfolg oder Abbrü-

chen der eingeleiteten Maßnahmen gibt es nicht. Ebenso gibt es keine Aufschlüsselung darüber, in wie vielen Fällen eine Maßnahme nach § 8a eingeleitet wurde und in wie vielen Fällen andere Hilfen für Kinder und Jugendliche gewährt wurden.

Vorgehen des Jugendamtes bei Meldung eines Vorfalles häuslicher Gewalt

Erlangt das Jugendamt Kenntnis über einen Vorfall häuslicher Gewalt in einer Familie durch die Meldung der Polizei, handelt es in der Regel um einem aufsuchenden Kontakt der Familie innerhalb von 10 Tagen *durch den ASD*. Der/die MitarbeiterIn trifft die Entscheidung, teils in Absprache mit den Eltern, über weiterführende Maßnahmen für die Kinder/die Familie nach § 8a SGB VIII. (K. Stiewe, Jugendamt). *Das bedeutet eine Maßnahme erfolgt dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung zum Zeitpunkt des Besuchskontaktes offensichtlich ist.*

In etwa der Hälfte der Fälle wird eine Maßnahme eingeleitet. (K. Stiewe, Jugendamt) Das können sein⁸:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (in Abstimmung mit den Eltern),
- für Kinder ab 6: soziale Gruppenarbeit, 10 Sitzungen bei der Flex, mit oder ohne Umfeldbeteiligung (diese Angebot ist seit Dezember 2011 eingerichtet),
- Inobhutnahme,
- Erziehungsbeistandschaft,
- Unterbringung in einer stationären Einrichtung,
- Tagesgruppen.

Häufig wird auch das Aufsuchen einer Beratungsstelle oder der Kontakt zu einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten empfohlen.

⁸ *Einen Überblick über die Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe unter u.a. rechtlichen Voraussetzungen zeigt Struck, N. (2007)*

Je nach Maßnahme trifft das Jugendamt eine Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme mit einem Hilfeträger. In Bottrop ist das in der Regel die Flex gGmbH. Seit Dezember 2011 hat die Flex gGmbH ein Zentrum für Kindeswohl und Gewaltschutz in Bottrop eröffnet (KuG), mit einem Angebot im Bereich sozialer Gruppenarbeit, wobei auch häusliche Gewalt ein Thema ist. Zugewiesen werden Kinder zwischen 6 und 13 Jahren.

Ein weiterer Anbieter von Hilfeleistungen im Rahmen von therapeutischer Versorgung nach/bei Miterleben häuslicher Gewalt ist das Heilpädagogische Zentrum in Kirchhellen. In 2011 hat das HPZ einen Fall durch das Jugendamt zugewiesen bekommen. Das HPZ bietet ein ganzheitliches therapeutisches Programm auch in Kooperation mit Psychologen für Kinder/Jugendliche im Umfeld häuslicher Gewalt. Für die Zielgruppe gibt es keine Altersbeschränkungen.

In Fällen von Trennung/Scheidung oder bei Inobhutnahmen vergibt das Jugendamt den Versorgungsauftrag an den SKF. Der SKF hat für Kinder/Jugendliche keine speziellen Angebote zur Bearbeitung miterlebter häuslicher Gewalt. Im Vordergrund steht hier die Trennungs- und Scheidungsberatung. Jugendlichen und Eltern von Jugendlichen wird in der Regel ein Kinder- und Jugendpsychiater empfohlen. Kleinstkinder sind durch die „Frühen Hilfen“, die zwischen Gesundheitsamt und Jugendamt angesiedelt sind, betreut.

Die ambivalente Situation des Jugendamtes, dass sie in Fällen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a die Verantwortung des Schutzauftrages behalten auch wenn die Fachverantwortung in der Hilfeeinrichtung liegt, an die die Maßnahme vergeben wurde, wird nicht durch koordinierte Vernetzung im Hilfeplan aufgefangen. Auch gibt es in Bottrop keine weiteren Kooperationsvereinbarungen (koordinierte Vernetzung) im Hilfeplan mit anderen am Fall beteiligten Einrichtungen. Kontakte im Einzelfall entstehen durch persönliche Initiative eines/r Beteiligten.

Diese Verfahrensbeschreibung ist im Wesentlichen abgeleitet aus dem Interview mit dem Jugendamt. Im Hinblick auf die Hilfsangebote des Jugendamtes lässt sich zusammenfassend feststellen:

- Der Fokus bei der Hilfevergabe liegt deutlich auf der rechtlichen Grundlage des § 8a „Kindeswohlgefährdung“ und birgt so alle damit verbundenen Schwierigkeiten eines Zwangskontextes.
- Spezifische Hilfsangebote für Jugendliche sind nicht vorgesehen.
- Für die Altersgruppe unter 6 Jahren besteht kein spezifisches Angebot (inwieweit „Frühe Hilfen“ hier spezifisch arbeitet bleibt offen).
- Die Verantwortung für die „Diagnose“ und die Auswahl adäquater Hilfsangebote liegt ausschließlich im Jugendamt.

In etwa 10 % aller Fälle mit häuslicher Gewalt kommt die Mutter aktiv hilfesuchend auf das Jugendamt zu. Absolute Zahlen gibt es dazu nicht. Es gibt auch keine Statistik darüber, in wie vielen Fällen Hilfemaßnahmen gewährt wurden und wenn ja welche.

Dass die Brisanz und die Sensibilität noch nicht in allen Bereichen angekommen ist, zeigt auch die Ablehnung der „Frühen Hilfen“ sich an der Befragung zu beteiligen, obwohl gerade hier die Fachkräfte stark mit der Thematik konfrontiert sein dürften. Die 2004 veröffentlichte Prävalenzstudie zu sexueller und körperlicher Gewalt durch den Partner (BMFSFJ, 2004) gibt an, dass bei 10 % der befragten Frauen ihr Partner zum ersten Mal während ihrer Schwangerschaft gewalttätig wurde, und 20 % der Frauen geben an, dass ihr Partner erstmals um den Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes gewalttätig geworden war.

Ganz besonders belastet sind Ungeborene und kleine Kinder, wenn die Mutter durch eine Vergewaltigung schwanger wurde. „Posttraumatische Reaktionen auf eine Vergewaltigung führen dazu, dass der Fötus traumatische Erfahrung mit dazugehörigen Affekten auslöst ... Dies gilt auch für die Interaktion mit dem Baby nach der Geburt.“ (vgl. Brisch 2003, S.115) Das ist genau die Zeit, in der die Hebammen der „Frühen Hilfen“ Kontakt mit den Familien haben und mit der Thematik – eventuell auch durch Geschwisterkinder – konfrontiert sind. Ein sensibler Umgang im Erstkontakt sowie eine fachliche Bewertung der Situation können aber nur gelingen, wenn pädagogische Fachkräfte um die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung wis-

sen und Handlungsalternativen für den Umgang mit der Mutter haben. „Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt“ sollte also sehr wohl auch ein wichtiges Thema für die „Frühen Hilfen“ in Bottrop sein. Wie vielschichtig sich kindliches Verhalten bei häuslicher Gewalt äußern kann, wie schwierig Diagnosen sind und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, zeigt das folgende Kapitel.

3. ENTWICKLUNGSBEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH MITERLEBTE PARTNERGEWALT

Um die Notwendigkeit der Versorgung der von Partnergewalt betroffenen Kinder zu formulieren, ist es Voraussetzung, die Auswirkung dieser familiären Situation auf die kindliche Entwicklung in den Blick zu nehmen. Der Kinder- und Jugendpsychologe Dr. Khalid Murafi⁹ hat die Folgen für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung folgendermaßen beschrieben.

„Die Entwicklungsbeeinträchtigungen der Partnergewalt miterlebenden Kinder zeigen sich in zwei grundsätzlichen Ausrichtungen. Auf der einen Seite die Externalisierung mit Unruhe und Aggressivität, auf der anderen Seite die Internalisierung mit Niedergeschlagenheit und vermehrter Ängstlichkeit.“ Bezogen auf eine geschlechtsspezifische Reaktionsweise kommt es zu einer Angleichung der Symptomatik.“ (Murafi, 2011)

Dazu kann es in unterschiedlichen Lebensphasen zu mehr oder minder schweren Beeinträchtigungen kommen.

„In den entwicklungsrelevanten Phasen von Kindheit und Pubertät führt vermehrter Stress auch dazu, dass es auch bei nicht selbst erlebter Gewalterfahrung zu den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung kommen kann. Dies sehen wir bei etwa einem Drittel der Kinder, die selbst Gewalt und/oder Gewalt gegen relevante Bezugspersonen erleben.“ (ebd. 2011)

Auch in frühkindlichen Jahren ist miterlebte Partnergewalt eine schwerwiegende Risikokonstellation. Erfolgt für das Kind ein Ausbleiben der adäquaten emotionalen Resonanz der Eltern, kann es zu schweren Bindungsstörungen und später zu sogenannten frühen strukturellen Störungen im Sinne einer Borderline-Persönlichkeitsstörung führen.

⁹ Murafi, Dr. Khalid (2011): Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder, in: Jugendhilfe Aktuell 1/2011, LWL Westfalen-Lippe

Dazu kommen differenzierte Auswirkungen auf das Sozialverhalten und auf soziale Bindungen. Dazu verweise ich im Detail auf K. Murafi (2011).

Diese zentralen Aussagen von Murafi bestätigen zahlreiche frühere, im Wesentlichen internationale Studien. Erste Untersuchungen über Kinder, die Partnergewalt miterlebten, erschienen bereits in den 70er und 80er Jahren.¹⁰ Seitdem gibt es jährlich neu erscheinende Studien. Heinz Kindler (2006) bezieht sich in seinem Artikel auf die Ergebnisse der internationalen, aber auch der nationalen Übersichtsarbeiten¹¹. Einige zentrale Aussagen, ergänzend zu den Erkenntnissen von Murafi, stelle ich im Folgenden dar.

Zahlen:

- FrauenhausmitarbeiterInnen wurden nach schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten der von ihnen betreuten Kinder gefragt. Im Ergebnis beschrieben Fachkräfte bei 30 bis 60 % der betreuten Kinder Verhaltensauffälligkeiten. (Jaffe 1990, Wurdak & Rahn 2001)
- In der größten vorliegenden Studie mit mehr als 40.000 Kindern waren für die Fachkräfte bei etwa 40 % der 1-bis 2Jährigen Auffälligkeiten erkennbar. Gleiches galt für mehr als 50 % der älteren Kinder. (Lundy & Grossmann 2005)
- Von der Stärke der Verhaltensauffälligkeit/ der Effekte ist die Situation vergleichbar mit dem Aufwachsen mit einem oder zwei suchtkranken Elternteilen.
- Von Partnergewalt betroffene Kinder tragen ein fünffach erhöhtes Risiko behandlungsbedürftiger Auffälligkeiten (Kindler 2002). Für ein Drittel bis Dreiviertel der Kinder müsste eine psychologische Behandlung empfohlen werden.
- Es müssen auch Prozesse bedacht werden, die die Kinder langfristig erheblich beeinträchtigen können, „dabei aber unterhalb der Schwelle zur klinisch bedeut-

¹⁰ Levine 1975, Moore 1975, Rosenbaum & O'Leary 1981)

¹¹ Kavemann 2000, Heynen 2001, Enzman & Wetzels 2001

samen Auffälligkeit bleiben“. Gewalterfahrung bringt Kinder auf „Risikopfade“ (Rückstände in der kognitiven Entwicklung; weniger Fähigkeit zur Konfliktbewältigung) (Kindler 2002, Kitzmann 2003, Koenen 2003) Bei etwa 40 % der betroffenen Kinder fanden sich laut Wildin 1991 ernsthafte Entwicklungsrückstände oder bedeutsame Schulschwierigkeiten.

Die Liste der Befundlage ließe sich fortsetzen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Kinder, die Partnergewalt erleben, sehr weitreichenden Risikofaktoren im Rahmen der eigenen Entwicklung ausgesetzt sind. Zeigen die Kinder eine unspezifische Symptomatik wie Konzentrationsstörungen, beeinträchtigte Aktivität, fehlende Impulsreaktion, sind Fehldiagnosen wie ADHS nicht ausgeschlossen. Das kranke Kind steht dann im Mittelpunkt, nicht das „kranke“ Familiensystem.

Aufgrund der differenzierten Ausprägung von „Auffälligkeiten“ braucht es ein spezialisiertes Diagnosesystem. In der Jugendhilfe muss demnach zum einen die Frage nach wirksamen Strategien zur Beendigung von Partnergewalt und zum anderen die Frage „wie über die Partnergewalt hinaus in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Kindern geholfen werden kann.“ (Kindler 2006) weiter diskutiert werden.

Die vorliegenden Ergebnisse verweisen insgesamt auf eine „Handlungsverpflichtung von Jugendhilfe, Familiengerichtsbarkeit und Gesellschaft allgemein zum Schutz und zur Förderung des Wohls der betroffenen Kinder“. (ebd. Kindler 2007)

Auf eine vor allem zeitnahe Handlungsverpflichtung verweisen auch die Erfahrungen der Frauenberatungsstelle Courage und die Erfahrungen mit verhaltensauffälligen jungen Erwachsenen im Kinderdorf. Beide Einrichtungen beziehen sich dabei auf die Folgen von miterlebter Partnergewalt im Erwachsenenalter.

Courage: „Viele Frauen, die zur Beratung bei uns sind, haben in der Kindheit Partnergewalt miterlebt. Es kennzeichnet sie ein sehr geringes Selbstwertgefühl und das Fehlen von angemessenen Strategien zur Konfliktlösung. ... In den meisten Fällen fühlen sich die Frauen handlungsunfähig, begeben sich immer in eine Opferrolle.“

Die Frauen haben nicht gelernt sich abzugrenzen und geraten häufig an gewalttätige Partner und es wiederholt sich eine Familiengeschichte. Krankheit ist eine immer wieder beobachtete Folge. Die Krankheitsbilder reichen von Depressionen bis zu posttraumatischen Belastungsstörungen, häufig auch Sucht/Abhängigkeitsverhalten. „Es kommt auch vor, dass Frauen selbst zu Täterinnen werden, aus völliger Überforderung üben sie manchmal Gewalt gegen ihre Kinder aus.“ (Courage)

Ch. Kukla vom Kinderdorf betont, dass oft der richtige Zeitpunkt, Hilfe zu leisten, verpasst wird. Wenn später Lernschwächen auftreten oder junge Erwachsene sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren können, arbeitet man vergebens an den Symptomen.

Kinderdorf: „Ganz unterversorgt sind junge Erwachsene, die aufgrund ihrer Traumatisierung nicht behandelt werden können wie Erwachsene ..z.B. in Ausbildung. Zu einem frühen Zeitpunkt hat man psychologische Betreuung verpasst, jetzt passen sie in kein Schema. Der Kern der Problematik wird nicht mehr erfasst, weil die ganzheitliche Betrachtung fehlt. Teilweise wird an verschiedenen Symptomen, die auftreten, gearbeitet, Eingliederungshilfen etc..“

Wie die derzeitige Versorgungssituation von den InterviewpartnerInnen wahrgenommen und bewertet wird, zeigt das folgende Kapitel. Ferner führt es die genannten Entwicklungsmöglichkeiten auf.

4. EINSCHÄTZUNG DER AKTUELLEN SITUATION UND IDEEN FÜR ENTWICKLUNGSPOTENZIALE IN BOTTROP

Spätestens seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist mit den fachlichen Diskussionen, Veröffentlichungen zum Thema, den Interventionsprojekten mit ihren neuen Vereinbarungen über Verfahrensabläufe die Sensibilität in allen beteiligten Einrichtungen und die der pädagogischen Fachkräfte für das Thema häusliche Gewalt in Kitas und Schulen gestiegen. Das zeigen u.a. die Themen im Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern“, sowie im Interview die Antworten auf die Frage nach der Bedeutung des Themas „Kinder sind Mitbetroffene von Partnergewalt“ für Bottrop. Auf einer Skala von 1 bis 10 haben alle 13 InterviewpartnerInnen die Wichtigkeit, an der Versorgungssituation der Kinder und Jugendlichen zu arbeiten, zwischen 7 und 10 eingeordnet. Denn weder die Stellen der öffentlichen Jugendhilfe noch andere pädagogische Fachstellen im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen bewerten die derzeitigen Angebote/Lösungen zum Schutz und zur Hilfe von Kindern bei Partnerschaftsgewalt als zufriedenstellend. Im Ergebnis wird von allen InterviewpartnerInnen Handlungsbedarf in den verschiedenen Bereichen formuliert, sei es die Verbesserung bestehender Kooperationsstrukturen oder die Notwendigkeit für ganz neue Konzepte, Projekte, Hilfsangebote etc..

Die Veränderungsdynamik wird in der Mehrheit als positiv beschrieben. Zum einen entsteht dieses Bild aufgrund des „Vorhandenseins“ des Arbeitskreises, der „etwas bewegt“, oder dem Jugendamt wird „mehr Veränderungsbereitschaft als noch vor fünf Jahren“ zugesprochen. Zwei Einrichtungen beschreiben eher Stillstand statt Bewegung. Die schwierige Kooperations- und Versorgungssituation und die fehlende Transparenz von Entscheidungswegen wird hier als frustrierend erlebt.

Alle Aussagen der InterviewpartnerInnen geben ein persönliches Meinungsbild zum Zeitpunkt des Interviews wieder und spiegeln nicht zwingend die Meinung der Einrichtung/Institution. Bei Aussagen zur Ist-Situation haben diese auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern zeigen in erster Linie die Wahrnehmung der Situation aus Sicht der einzelnen MitarbeiterIn der jeweiligen Institutionen in Bottrop. Zu den verschiedenen Themen sind ähnliche Argumentationen stellvertretend zitiert. Außerdem kann es

Angebote/Initiativen in Bottrop geben, z.B. die regelmäßige „Mütterberatung“, Beratung durch Kinderärzte etc., die als Hilfsangebot betrachtet werden können, hier aber keine Erwähnung finden.

4.1 Intervention: Schutz und Hilfsangebote aktuell und neue Ideen

Was als bestehendes Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche im Umfeld häuslicher Gewalt genannt bzw. wahrgenommen wird, variiert stark. Das reicht von „*Es gibt doch nichts.*“ (*Frauenhaus; Courage*) bis zur Aufzählung aller Jugendhilfeträger und Beratungsstellen in Bottrop, unabhängig von dem spezifischen Angebot.

Deutlich wird hier, dass unter den Einrichtungen, die genauen Arbeitsfelder bzw. spezifische Angebote „der Anderen“ nicht unbedingt bekannt sind. Es sind diesbezüglich weder Kommunikationswege installiert noch gibt es immer Informationsmaterialien. Je nach Einrichtung wird Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlich gehandhabt. Information erfolgt also weder systematisch noch wird sie als „Bringschuld“ erachtet. Information und auch Kooperation sind eher eine „Holschuld“ und finden demnach ganz unterschiedlich statt. Neben der sehr individuellen Informationslage und Kooperationsarbeit kommen verschiedene Definitionen der Problemsituation zum Tragen. Das reicht von der Einschätzung der Gefährdungssituation über den Bezugsrahmen der eigenen Arbeit bis hin zu Differenzierungen bei Maßnahmen und deren Wirkung. Was ist Intervention, was ist Prävention, welche Beratung bietet einen guten Zugang zum Hilfesystem für Kinder? Was sind spezifische Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche? In der subjektiven Bewertung sind die Grenzen fließend.

Die Interventionsstelle in Bottrop¹², mit ihrem pro-aktiven Beratungsansatz bei Fällen häuslicher Gewalt, bietet gewaltbetroffenen Frauen Beratung und Unterstützung. Die Interventionsstelle senkt so die Schwelle des Zugangs zu Information und Unterstüt-

¹² *Frauenzentrum Courage*

zung und übernimmt auch eine Lotsenfunktion im Unterstützungssystem sowohl für Frauen als auch für deren Kinder. Einschränkend ist dabei, dass die Frauen gegenüber der Polizei der pro-aktiven Beratung zustimmen müssen. Die erfolgt nicht in allen Fällen. Darüber hinaus ist der Beratungsstelle nicht in allen Fällen vorab bekannt, ob Kinder im Haushalt leben. *„In über Zweidrittel der Fälle kann man aber davon ausgehen.“* (Courage) ¹³ *Die Situation der Kinder macht entweder die Klientin zum Thema oder wird von uns erfragt. Denn wir sehen auch hier einen wichtigen Auftrag unserer Stelle.“*¹⁴ Die Erfahrung zeigt, dass über die Hälfte der Frauen bisher wegen der häuslichen Gewalt keinen Kontakt zu anderen Einrichtungen hatten.

Das bedeutet, dass durch die Kontaktaufnahme der Mutter zur Beratungsstelle, erstmalig auch den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Information, Beratung und Unterstützung eröffnet wird. An diesem Punkt könnte eine Einbindung der betroffenen Kinder in ein Hilfesystem erfolgen *„Doch wir haben in Bottrop keine guten Angebote für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden ...“* *„Das Jugendamt hat in den Fällen nach Polizeieinsatz häufig Kontakt zu der Familie, aber die Mütter in unserer Beratung erleben das Jugendamt mehr als Kontrollinstitution. Darum zeigen sie sich den MitarbeiterInnen meist von ihrer starken Seite.“* (Courage)

An dieser Stelle kann für Bottrop festgestellt werden, dass es den niederschweligen Zugang für gewaltbetroffene Frauen in Bottrop über die Interventionsstelle gibt. Soll

¹³ *„...Kinder können für ihre gewaltbetroffenen Mütter ein Hindernis bei der Hilfesuche bedeuten, wenn Frauen ihren Kindern die Familie und den Vater erhalten wollen und keine weiteren rechtlichen Schritte gegen den Partner unternehmen, sie können Frauen aber auch darin bestärken, sich für rechtliche Schritte oder eine Trennung zu entscheiden, vor allem, wenn sie unmittelbar selbst von Gewalt durch den Vater betroffen sind. ... Wurden Frauen durch die Mobile Intervention bei der Antragstellung für einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz unterstützt oder wurden sie zum Gericht begleitet, lebten zu fast Dreiviertel Kinder in ihrem Haushalt. Frauen mit Kindern scheinen somit deutlich öfter einen solchen Antrag zu stellen.“* (Kavemann, 2007)

¹⁴ *Für die Interventionsstellen beschreibt Kavemann eine anzustrebende Arbeitsweise u. a. so: „... umso wichtiger erscheint es, zukünftig konsequent und systematisch in allen Stationen der Intervention und Unterstützungseinrichtungen die Situation der Kinder zu erfragen und....auf dieser Basis in Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendhilfe dafür zu sorgen, dass ihnen Angebote gemacht werden, die sie in der Krise stabilisieren und im weiteren Verlauf begleiten. (Kavemann, 2007) Diese Arbeitsweise bestätigen die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle.*

sich das Angebot für Mütter auch positiv für deren Kinder auswirken, braucht es stabile Kooperationsstrukturen und alternative Hilfsangebote, die mit (oder ohne) Beteiligung des Jugendamtes angeboten werden können.

Die Möglichkeit, die meisten ambulanten Hilfen, teilstationäre Hilfen oder stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche in Anspruch zu nehmen, ist in Bottrop an den Kontakt zum Jugendamt geknüpft. Darunter fällt auch die soziale Gruppenarbeit¹⁵ der Flex e.V. für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren seit Dezember 2011 (siehe Kap. 2). Erfahrungen gibt es zu der Arbeit bislang nicht. *Flex*: „... im Vergleich zu anderen Jugendämtern ist die Bereitschaft in Bottrop sehr hoch, ein neues Angebot zu implementieren.“... die Gefahr der Unterversorgung besteht aber ... bei Jugendlichen, bei denen „Gefährdung“ an Bedeutung verliert. Der Fokus sollte auf nicht schulpflichtige Kindern liegen.“ *EB*: „... ältere Kinder fallen oft raus und Jugendliche machen viel mit sich selbst aus“.

Einen Zugang über Beratung der Eltern bietet in Bottrop auch der Sozialdienst Katholischer Frauen. Seit zwei Jahren ist der SKF in Kooperation mit dem Jugendamt für die Beratung von Eltern und Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen zuständig. *„In diesem Rahmen haben wir auch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert wurden und zeigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf.“ (SKF)* Der SKF zählt sich selbst nicht zum Anbieter von Hilfeleistungen. *„Die betroffenen Kinder und Jugendlichen können bei der Erziehungsberatungsstelle der Caritas oder den in Bottrop niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen abgebunden werden.“ (SKF)* Der SKF wird von vielen anderen Einrichtungen als Hilfetragender wahrgenommen, bietet aber kein spezifisches Angebot weder für Eltern zu der Thematik noch für Kinder oder Jugendliche.

Ebenso stellt sich die Situation für die Erziehungsberatungsstelle dar. Der SKF verweist auf die EB unter Erwähnung der „Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder“, in welcher die Kinder über 10 Sitzungen ihre Trennungserfahrungen verarbeiten können. *„In diesem Rahmen hätte auch das Thema Gewalt seinen Platz.“ (SKF)* Ein themenspezifisches Angebot für Kinder, die Zeugen von Partnerschaftsgewalt sind, ist auch diese Gruppe nicht. *„Die Diskussion im Arbeitskreis hat aber erreicht, dass die EB ein Angebot ent-*

¹⁵ Das Angebot ist eingebunden in die neue Einrichtung der Flex e.V. KuG

wickelt.“ (EB) Voraussetzung für die Entwicklung eines Angebotes ist für die EB aber auch, zunächst stabile Kooperationsstrukturen zu entwickeln, mit „Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern“ (EB)

Ist die Flex e.V. oder der SKF als Hilfetträger des Jugendamtes eingebunden, ist die Gewaltsituation in der Familie bereits öffentlich, durch Polizeieinsatz, Meldung einer Kindeswohlgefährdung etc.. Die Erziehungsberatungsstelle kann auch ohne Meldung an das Jugendamt als Hilfetträger in Anspruch genommen werden. Ebenso verhält es sich mit dem Angebot des Heilpädagogischen Zentrums. Familientherapeutische Angebote, wie das HPZ in Kirchhellen sie macht, sind „ganzheitlich“ angelegt. Das Bottroper Jugendamt genehmigt nur in seltensten Fällen eine solche Maßnahme. „Gängige Praxis ist, dass Eltern mit Anfragen beim Jugendamt auf „alternative Hilfen“ verwiesen werden. Eltern müssen sehr viel Energie aufbringen, um entsprechende Hilfen über das Jugendamt zu erkämpfen.“ (HPZ)

Kurzbeschreibung der Arbeitsweise im HPZ:

Durch Auffälligkeiten in der Schule, bei Kinderärzten oder Psychologen kommt der Verweis an das HPZ. In der Arbeit stellt sich dann oft heraus, dass es Gewaltmuster in der Familie gibt. Die häufigsten Gründe sind erlernte Verhaltensmuster, welche oft bedingt durch existenzielle Nöte, Überforderung oder Krankheit eskalieren. Die Arbeit erfolgt dann in erster Linie familiensystemisch: 1. Schritt: Muster transparent machen, 2. Schritt: Entscheiden, wer in der Familie welche Hilfe braucht. Das HPZ verfolgt immer einen ganzheitlichen Ansatz und ein multimodales Behandlungskonzept. Dazu gehört auch traumazentrierte Therapie, Zusammenarbeit mit Kinderpsychologen, Anti-Aggressionstraining und Familientherapie.

„Privat“ ist dieses Angebot für eine große Klientel oft nicht finanzierbar. Dazu kommt, dass man das Problembewusstsein und die Initiative - meist der Mutter - voraussetzen muss, die sich selbst in einer schwierigen Konfliktsituation befindet (siehe Kap. 4.2). Bei Müttern mit Migrationshintergrund ist die Konfliktkonstellation häufig noch komplexer, wenn noch andere kulturelle und sprachliche Barrieren dazu kommen. Ein Zugang zu unabhängigen Therapieangeboten kann sich in Bottrop folglich für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund auch negativ auswirken, da diese nicht so präsent sind wie das Jugendamt. Pro-aktive Arbeit könnte hier ein Lösungsansatz sein. *Jugendhilfe*

e.V.: „Besonders bei Migrantenfamilien ist die Stärkung der Erziehungsfähigkeit wichtig. Sie fühlen sich oft ohnmächtig bei der Lebensgestaltung.“

Viele Migrantinnen, aber auch Frauen ohne Migrationshintergrund, fliehen bei häuslicher Gewalt mit ihren Kindern zunächst ins Frauenhaus. Hier haben die MitarbeiterInnen einen vertrauensvollen Kontakt zu den Müttern und den Kindern. Im Bottroper Frauenhaus gibt es aber kein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. *Frauenhaus*: „Mütter sprechen im Frauenhaus häufig an, dass ihr Kind Hilfe braucht. Das Frauenhaus vermittelt in der Regel an eine Kinderpsychologin in Gelsenkirchen, es gibt aber lange Wartezeiten auf einen Termin. Die Frauen verlassen das Frauenhaus und es kam nicht mal zum Ersttermin.“ Der Zugang zu den Müttern geht ohne Hilfe für die Kinder verloren. *Frauenhaus*: „Angebote in Bottrop sind nicht speziell auf die Thematik ausgerichtet, mögliche Familienhilfe durch das Jugendamt ist keine psychologische Hilfe für die Kinder, nur Alltagshilfe. Wir weisen die Frauen aber darauf hin.“ Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen z. B. das Frauenhaus in die Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen ist, bleibt zu überlegen.

Einhellige Meinung der befragten ExpertInnen war, dass die Versorgungssituation betroffener Kinder nicht ausreichend bzw. unbefriedigend ist. Hier wäre zu prüfen, warum es nicht genügend zufriedenstellende Angebote gibt, die das Jugendamt bei der Hilfestellung heranziehen kann. Wird der Bedarf nicht gesehen oder werden die Auswirkungen häuslicher Gewalt nicht so benannt und wahrgenommen, dass es eines spezialisierten Angebotes bedürfte? *Kita* dazu: „Es gibt kein Bewusstsein für Kindeswohlgefährdung, wenn Kinder nur Zeugen von Gewalt sind.“

Die Verantwortung für die Versorgung bei einer Kindeswohlgefährdung liegt aufgrund der derzeitigen Hilfestrukturen allein beim Jugendamt. *Kita*: „Formal gibt es keine andere Stelle, die diesen Auftrag hat. Informell fangen viele Einrichtungen die Kinder auf. Die arbeiten dann aber nicht strukturell vernetzt.“ Der öffentliche Träger hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach SGB VIII die „zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien zu entsprechen.“ (Mörsberger 2011) Auf Grundlage der vorhandenen Angebote kann im Einzelfall die Hilfestellung nach § 36 SGB VIII oder nach § 8a erfolgen. Vergibt das Jugendamt keine Hilfemaßnahmen an andere Träger, ist der öffentliche Träger selbst Anbieter von Unterstützungsmaßnahmen, sei es in

Form von Erziehungsberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung, Allgemeine Familienhilfe, etc.). (siehe oben Kap. 2) All dies sind keine spezialisierten Angebote zur Hilfe bei der Bewältigung der Auswirkungen von häuslicher Gewalt (siehe oben z. B. SKF), kommen als Maßnahme aber am häufigsten vor. *Kita: „Kinder/Jugendliche sind generell nicht gut versorgt. Der ASD kümmert sich hauptsächlich um die Eltern und ist nicht unbedingt ein Ansprechpartner für Kinder.“* Schutzmaßnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung werden in der Regel eher bei Kleinst- und Kleinkindern eingesetzt.

Verlässt man den (Zwangs-)Kontext des Jugendamtes, ist ferner Therapie durch einen Kinder- und Jugendpsychologen denkbar. Hier sind Wartezeiten (zu) lang. Die Erziehungsberatungsstelle mit ihrem psychologischen Beratungsangebot wäre eine alternative Anlaufstelle. Das Beratungsangebot ist allgemein, nicht themenspezifisch. Wunsch für die Entwicklung eines verbesserten Hilfeangebotes ist aus Sicht der EB zum einen eine feste Anlaufstelle bzw. einen festen Ansprechpartner zu haben, zum andern ein ganzheitliches „Versorgungssystem“ für die betroffene Familie. *„Kinder allein zu versorgen greift zu kurz, die ganze Familie muss in den Blick genommen werden.“ „Wir brauchen Gruppenangebote für Kinder und Angebote mit Eltern.“* (EB) (siehe z. B. Angebot des HPZ)

Weitere Wünsche/Ideen für die Gestaltung alternativer Angebote, die sich nicht auf die Rahmenbedingungen beziehen, in die die Interventionsmaßnahmen eingebettet sind bzw. sein sollten:

- Passgenaue Erstversorgung,
- Maßnahmen langfristig anlegen,
- Eine Einrichtung, in der Jugendliche eine Auszeit nehmen können mit sozialer Hilfe, bevor das Jugendamt eingreift,
- Gruppe für unterschiedliche Altersgruppen,
- besser frühe Familientherapie als Einzelkontakt,
- Mutter-/Kind-Heim mit engmaschiger Therapie ausbauen,
- Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern/ erstes Clearing, weil der Zugang zu den Müttern gegeben ist,
- aufsuchende (Beratungs-)Angebote (vor Ort),
- Notfalltelefon für Kinder und Jugendliche,

- Ausweitung sozialpädagogischer Beratung an Schulen (Beratungsraum mit kreativen Möglichkeiten).

Rahmenbedingungen:

- Zentrale Stelle/ Task Force für ganzheitliche Betrachtung der Situation, Koordination, Moderation der fachlichen Abstimmung,
- sehr schnelle Hilfe,
- Hilfeplanung mit Verpflichtung der Eltern,
- Anbindung der Maßnahme an unabhängige Einrichtung (Frauenhaus, Gegenwind, Courage, ...),
- keine rechtlichen Konsequenzen für Eltern, wenn Gewalt offen wird und Hilfe in Anspruch genommen wird,
- transparente Prozesse (auch gegenüber den Eltern),
- verpflichtende Beratung für Mütter, wie sie sich und ihre Kinder vor häuslicher Gewalt schützen können,
- verpflichtende Beratung für Täter.

Das Fazit für die Schutz- und Unterstützungsstrukturen fasse ich in den zentralen Punkten folgendermaßen zusammen:

- Es gibt in Bottrop viele mögliche Anbieter, aber wenige spezifische Angebote.
- Wir haben spezifische Angebote, für die es keinen unabhängigen Zugang für betroffene Familien gibt.
- Wir haben spezifische Angebote, die nur in Ausnahmefällen durch Fachleistungsstunden über das Jugendamt vergeben werden.
- Wir haben niederschweligen Zugang für Mütter/Eltern über Beratungseinrichtungen, die aber in kein Hilfesystem überleiten können, aufgrund von:
 - Vorbehalten der Mütter gegenüber dem Jugendamt,
 - keinen „freien“, spezifischen Angebote,

- fehlenden Kooperationsstrukturen.
- Es gibt einen Zugang zum Hilfesystem nur über das Jugendamt (Ausnahme HPZ, EB).

Eine Vielzahl denkbarer Unterstützungsangebote könnte zur Verfügung stehen. Inhalte und Formen dieser Angebote müssten aber in kooperativen Strategien auf kommunaler Ebene konkretisiert werden (rechtliche Umsetzungen, Anbindungen).

Die derzeitige Situation bei der Einleitung und Zuweisung von Hilfemaßnahmen über das Jugendamt, wenn häusliche Gewalt offiziell wird, beschreibt der nächste Abschnitt.

4.1.1 Transparenz bei der Einleitung adäquater Angebote – Entscheidungskriterien

Die Einschätzung der ASD-MitarbeiterIn zusammen mit den Eltern entscheidet über die Auswahl der Maßnahme. „Sozialpädagogische Familienhilfe war in den letzten Jahren die am häufigsten gewählte Maßnahme“ (Interview: K. Stiewe, Jugendamt). Dass in einem viel höheren Maße auf sozialpädagogische Familienhilfe zurückgegriffen wird anstatt andere therapeutische Maßnahmen für das Kind/die Familie einzuleiten, erklärt zum Teil die prekäre Situation für MitarbeiterInnen des Jugendamtes im Erstkontakt.

„Problematisch dabei ist, dass Kinder, die kein auffälliges Sozialverhalten zeigen, häufig durch das Diagnoseraster, welches zu einer Maßnahme führt, durchfallen. (A. Witzke, Gegenwind) Diesen Kindern kommt durch das Jugendamt dann folglich meist keine Hilfe zu.“ „Wenn das Jugendamt Fachleistungsstunden einsetzt, braucht es dazu eine Begründung, in der Regel ist das kindliches „Fehlverhalten“. Wird das durch den ASD nicht diagnostiziert, bleibt therapeutische Hilfe für das Kind oder auch für die Familie aus.“ (A. Witzke, Gegenwind)

Den Fachkräften des Jugendamtes kommt hier eine für den Hilfeprozess sehr entscheidende Rolle zu. Die Beurteilung wie „gefährdet“ ein Kind ist, bedarf großer Sensibilität für die Thematik. Dass sich bei in hohem Maße gefährdeten Kindern nicht zwangsläufig ein Fehlverhalten zeigt, bestätigen bereits einige nationale und internationale Studien (Kapitel 3).

Entscheiden die MitarbeiterInnen nun lediglich aufgrund einer festzustellenden „Kindeswohlgefährdung“, dann stellt der Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ die MitarbeiterInnen vor eine gewichtige Entscheidungsfunktion. Es besteht hierbei die Gefahr, dass „... weniger an den klassischen Anknüpfungspunkten von Hilfeprozessen (konkreter Hilfebedarf) gearbeitet wird, sondern vielmehr an Tatbestandsmerkmalen des Familienrechts (Eingriffsschwelle Kindeswohlgefährdung).“ (Mörsberger, 2011) Das kann zur Folge haben, dass nicht gesehen wird, inwieweit ein Kind/Jugendlicher aufgrund einer besonderen Belastungssituation durch das Miterleben häuslicher Gewalt Hilfe benötigt, da es keine objektiv definierbare Verhaltensweisen gibt, aus denen Hilfebedarf abgeleitet werden kann. An dem Punkt fallen „neben unauffälligen Kindern“ auch ältere und Jugendliche aus dem System, da auch hier die Kindeswohlgefährdung nicht mehr greift.

Die Formulierung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung stellt für die Jugendämter eine Verfahrens- und Handlungspflicht im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung dar. Seit 2005 ist das eine besondere Herausforderung an die Jugendämter. „Die Vorgaben des § 8a bringen zum Ausdruck, dass vom Anspruch her der dem SGB VIII innewohnende Vorrang zugunsten unterstützender Leistungen nicht im Widerspruch steht zu den Erfordernissen des Kinderschutzes, beide Funktionsebenen aber in sorgsamer Weise aufeinander abzustimmen sind, ohne elementarische Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe in Frage zu stellen. Das Jugendamt ist seinem Wesen nach hilfeorientiert.“ (Mörsberger 2011) Hilfeorientierung könnte auch im Falle von Kindeswohlgefährdung im Vordergrund stehen. In der Praxis dominiert in Bottrop der Schutzauftrag. Das Jugendamt wird in Bottrop nicht als Hilfeeinrichtung wahrgenommen.

Kita: „Familien kennen das Jugendamt eher als strafende Instanz – viele haben Erfahrungen mit rechtlichen Konsequenzen.“ „... Die Sprache des Jugendamtes und der Zeitpunkt der Intervention sollte eher in Richtung Hilfsangebot gehen.“

4.2 Problembewusstsein und Zugang zum Hilfesystem

Das Thema „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ kommt so spezifisch in Beratungseinrichtungen entweder nicht vor oder ist nur schwer abzugrenzen zum Thema „selbst von Gewalt betroffen“. „...Gewalt ist selten ein Thema mit dem Beratungssuchende zu uns kommen“, sagt Stefan Landmann von der Erziehungsberatungsstelle.

Wenn Gewalt in der Familie vorkommt, spricht „man“ nicht darüber, sondern geht eher mit den Folgeproblemen in die Beratungsstelle, das zeigt die Erfahrung aus der Erziehungsberatungsstelle. Auch das HPZ und die Frauenberatungsstelle können diese Erfahrung bestätigen.

Dies weist deutlich darauf hin, dass BeraterInnen und pädagogische Fachkräfte für dieses Thema sehr sensibel sein müssen, um die Problematik zu erkennen und zu benennen. Weitere Enttabuisierung ist notwendig.

4.2.1 Ängste

Gewalt ist ein angst- und schambesetztes Thema, welches gesellschaftlich tabuisiert ist. Gewaltschutzdebatte, landes- oder bundesweite Kampagnen („Mehr Mut zum Reden“ aus dem BIG-Interventionsprojekt „Warnsignale“) versuchen die Wahrnehmung zu sensibilisieren und eine Enttabuisierung zu erreichen. *Jugendhilfe: „Die Problematik ist schwierig zu erkennen und wird tabuisiert.“* Um Betroffene zu erreichen, muss Aufklärungsarbeit sehr präsent sein. Das ist die Erfahrung, die die Interviewpartnerinnen aus den Hilfeeinrichtungen aus ihrer Arbeit heraus formuliert haben. Kampagnen oder verstärkte Aufklärungsarbeit in Bottrop gab es bisher gezielt zum Thema nicht.

Erziehungsberatungsstelle: „Das Thema ist „angstbesetzt“ mit der Frage: Was kommt auf mich zu? ... und wenn die Schamgrenze zu hoch ist, wird nicht nach Angeboten gesucht.“

Am besten erreicht man Familien/Kinder/Jugendliche, wenn Aufklärung vor Ort stattfindet. Zudem sollte Aufklärung zielgruppenspezifisch erfolgen, eventuell pro-aktiv, um der Angst entgegenzuwirken.

4.2.1.1 Zugang für Kinder und Jugendliche über Multiplikatoren im sozialen Nahraum

Kinder- oder Jugendliche haben in keinem Fall institutionalisierte Hilfeinrichtungen bzw. das Jugendamt aufgesucht. Jugendliche öffnen sich dagegen durchaus zu dem Thema in ihrem sozialen Umfeld Schule gegenüber ihren Vertrauenspersonen. Das können SchulsozialarbeiterInnen sein, aber auch LehrerInnen.

Schulsozialarbeiterin: „Es braucht eine Anlaufstelle, die die Hemmschwelle, sich an eine Fachstelle zu wenden, verringert. Diese Anlaufstelle muss kooperieren. Der Zugang zum Hilfesystem erfolgt durch eine vertrauenswürdige Person (in Schule, Freizeit).“

Die Schulsozialarbeiterin übernimmt in den meisten Fällen – 1/3 einer Klasse kommt zur Beratung – die psychosoziale Betreuung der Kinder/Jugendlichen über einen längeren Zeitraum. Sie leitet nicht zwingend an eine andere Hilfeinrichtung, Beratungsstelle oder Psychologen weiter.

Schulsozialarbeiterin: „Im letzten Schuljahr waren 16 Fälle in meiner Betreuung u.a. mit der Thematik häusliche Gewalt (4 davon schon längere Zeit). In der Regel kommen die Kinder erst nach 3 Jahren mit dem Thema ins Gespräch. Vertrauen aufbauen ist wichtig. Vertrauen erwecken auch Erfahrungsberichte von Anderen aus einer Gruppe. Erste Ansprechpartner sind manchmal auch Lehrer, aber es braucht Distanz zum Klassenraum.“

Das Goethe-Gymnasium in Hamburg versucht derzeit ein Modellprojekt an die Schule zu bringen, bei dem ein Therapeut für ein bis zwei Tage an der Schule anwesend ist und die Schüler betreut. Rechtliche Regelungen stehen dem noch generell im Wege¹⁶, wobei auch in anderen Regionen Psychotherapeuten an die Grenzen der Organisierbarkeit ihrer Arbeit gelangt sind. „Um überhaupt einen Therapieplatz zu bekommen, sind Wartezeiten von einem halben Jahr inzwischen längst Normalität. Die Termine nach 16.00 Uhr können die Therapeuten dreimal vergeben. Vormittags sind die Sprechzimmer leerer, weil alle Kinder ...tagsüber an den Schulen sind. Da ist es doch

¹⁶ Akquisitionsverbot für Therapeuten an Schulen

absurd, die Therapeuten nicht an die Schulen zu lassen.“ („Hungemde Seelen, Die Zeit, Jan. 2012)

Dass selbst in vertrauensvoller Umgebung mit niederschwelligem Zugang die Scham sehr groß ist, Hilfe anzunehmen und sich zu öffnen, bestätigt Ulrike Bünner (Schulsozialpädagogin). Kinder können zwei Ängste kaum voneinander trennen: „... die um ihren Schutz, um ihre körperliche und seelische Unversehrtheit und die um die mögliche Trennung der Eltern.“ (siehe Knapp 2011). Bei den Kindern kommt zusätzlich noch Verantwortungsgefühl gegenüber der Mutter bzw. der Familie hinzu. All das sind gute Gründe für Kinder zu schweigen. Ob Fachkräfte im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen (Kita, Schule, Freizeit) Anzeichen von häuslicher Gewalt wahrnehmen, hängt davon ab, wie kompetent sie in diesen Fragen (Diagnostik, Umgang) sind.

Gegenwind: „Erzieher brauchen mehr Handlungssicherheit, wenn sich Kinder anvertrauen, denn es gibt keine Stelle, an die Erzieher sich wenden können außer das Jugendamt. Sie brauchen Handlungsalternativen: Gesprächsführung, „Brückenfunktion“ übernehmen, etc..“

S. Landmann formuliert den Kontakt über Vertrauenspersonen und betont dabei besonders die notwendige Transparenz der Angebote: „Den Zugang zu Jugendlichen erreicht man über deren Lebensform. Einschlägige Institutionen sind bekannt und für Jugendlichen leicht zu erreichen.“

Jugendhilfe e.V.: „Wir müssen Kinder ernst nehmen in dem, was sie sagen. ...in sozialen Räumen, die den Kindern vertraut sind, sollen sie von Vertrauenspersonen aufgefangen werden. ...Wenn Therapie, dann Familientherapie. Die Sensibilisierung von Kontakt- und Vertrauenspersonen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen muss in Schulungen passieren. LehrerInnen, ErzieherInnen und auch SchulsozialarbeiterInnen.

Wir brauchen eine neue Organisation, Struktur von Schulsozialarbeit. ... Stundenkontingent von festen Beratungszeiten erhöhen. Die Schulsozialarbeiterinnen sollten unabhängig vom Schulsystem arbeiten können, das heißt, nicht in der Schule angestellt werden.“

Über diese Multiplikatorenfunktion pädagogischer Fachkräfte können Kinder und Jugendliche einen Zugang in das Hilfesystem – unabhängig von der Aktivität ihrer Mütter – erhalten. Alle Vertrauenspersonen in „tatsächlicher Nähe“ zu Kindern und Jugendlichen brauchen Qualifizierung, die u. a. sensible Wahrnehmung erst möglich macht.

4.2.1.2 Zugang über Eigeninitiative der Mütter und über den Zwangskontext bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung

Sind Mütter von der bedrohlichen Situation für ihre Kinder ausreichend betroffen, suchen sie – zwar selten - in Eigeninitiative Hilfeeinrichtungen auf oder wenden sich aktiv ohne Zwangskontext an das Jugendamt (*in 10 % der Fälle wurden Mütter/Eltern selbst initiativ ; K. Stiewe*). Das Jugendamt ist in Bottrop als einziger Ansprechpartner präsent. Beim Hilfetragger HPZ sind lediglich 3 - 5 % im Zwangskontext in Therapie. 97% der Familien sind aufgrund freiwilliger Bereitschaft da. Das HPZ ist auch der einzige Träger, neben Kinder- und Jugendpsychologen, der eine spezifische Therapie mit freiem Zugang anbietet. Die Angebote der Flex e.V. und andere Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Träger können nur über das Jugendamt zugewiesen werden (siehe 4.1).

Sei es initiativ, sei es im Zwangskontext, Angst dominiert als Gefühl dabei auf allen beteiligten Seiten. Die Mütter/Eltern haben Angst vor rechtlichen Konsequenzen, wenn die häusliche Situation „aufgedeckt“ wird.

Polizei „...zum Jugendamt geht Keine freiwillig“ ... Die Reaktion der Frauen ist immer abwehrend...“

Auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte besteht die Angst, die Situation mit ihrer Gefahr für das Kind falsch einzuschätzen. Fachkräfte stehen als Entscheidungsträger unter enormen Druck. „Vielfach sind die Fachkräfte mit der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Frage möglicher Hilfen überfordert.“ (Mörsberger 2011) Das gilt gleichermaßen für Fachkräfte beim ASD wie für Kinderschutzbeauftragte¹⁷ in Kitas/Familienzentren.

Kita: „Es gibt einen Vertrag zwischen Jugendamt und Kitas: Kitas bilden „Kinderschutzfachkräfte“ aus und entscheiden, welche Fälle dem Jugendamt gemeldet werden. Es gibt aber keine

¹⁷ *...Berlin hat...die ursprüngliche Vorstellung, in Zukunft eine „Kinderschutzfachkraft“ vorzusehen, aufgegeben. Mit einer solchen Institutionalisierung wäre der falschen Erwartung Vorschub geleistet worden, dass die notwendige fachliche Beratung und Unterstützung in Kinderschutzfragen grundsätzlich durch eine Person gewährleistet werden könnte.“ (Mörsberger, 2011)*

wechselseitige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Bei eventuellen Rückfragen fehlt die Unterstützung von Experten/unabhängigen Experten. „Das Bottroper Jugendamt engagiert sich in der Zusammenarbeit nicht genug.“

Die Fachfragen in Bezug auf den Kinderschutz sind komplex; die Erkenntnismöglichkeiten einzelner Personen sind aber oft begrenzt. Bei Entscheidungen sollte die Möglichkeit bestehen, andere Expertenkompetenz einzubeziehen.

Ebenso sind betroffene Mütter/Eltern und Kinder unter Druck. Die ambivalenten Gefühle der Mütter/Eltern beschreibt z. B. Knapp so: „... Sie wünschen sich Hilfe ... und gleichzeitig besteht Furcht vor Hilfe: „Lieber das bekannte Übel als das vielleicht unbekannte Paradies.“ Über mögliche Hilfen besteht Unwissenheit, ein verzerrtes Bild (über Medien) und/oder negative Vorerfahrungen verstärken die Ängste. Um unter diesem Aspekt einen guten Zugang zum Hilfesystem zu schaffen, ist die „zeitnahe Reaktion“ auf eine Anfrage besonders wichtig.

Frauenhaus: Mütter sprechen im Frauenhaus häufig an, dass ihr Kind Hilfe braucht. Das Frauenhaus vermittelt i.d.R. an eine Kinderpsychologin in Gelsenkirchen – es gibt lange Wartezeiten auf einen Termin. „Die Frauen verlassen das Frauenhaus und es kam nicht mal zum Ersttermin.“

Kita: „Ergreifen die Eltern /Mutter die Initiative, ist die Erreichbarkeit des Jugendamtes/ASD eher schlecht. „niemand wird es öfter versuchen“ - die Kontaktaufnahme ist eher ein emotionaler Moment...“

Flex: „Je länger der Zeitraum zwischen dem Vorfall und der Meldung, desto weniger Bereitschaft besteht, die Hilfe in Anspruch zu nehmen.“

Courage: „Mütter berichten nicht selten davon, dass sie es bereut haben, ihre Probleme und Sorgen mit den Kindern dem Jugendamt mitgeteilt zu haben. Beim Streit um die Kinder in einer Trennungssituation haben sie das Gefühl, die erlangten Informationen werden gegen sie verwandt.“

4.2.2 Fehlende Problemsicht

Frau Friedrich (Polizei) betont aus ihrer Erfahrung heraus deutlich die Abhängigkeit der Kinder vom Verhalten ihrer Mütter und berichtet, dass ein Zugang „fast nur“ über die Mütter möglich ist. Der erste Schritt ist hier schon die Entscheidung der Mutter zur Trennung vom Täter oder nicht.

*Das Problem ist, „wie entscheidet sich die Mutter?“ Wenn Frauen sich nicht entscheiden, leiden die Kinder mit. **„46% der Frauen gehen zurück“ (Frauenhaus Recklinghausen)***

Polizei: „Kinder sind immer abhängig von der Mutter. Wenn man etwas für die Kinder tun will, muss man mit den Müttern arbeiten“. Den Frauen muss bewusst werden, dass die Kinder leiden. Ihr Selbstbewusstsein/ihr Selbstvertrauen muss gestärkt werden. „Opferfrauen haben Selbstständigkeit nicht gelernt“. Dass sie sich nicht trennen, hat auch existenzielle Gründe...“

4.2.3 Mangelndes Vertrauen

Mangelnde Verfahrenstransparenz und gesetzliche Vorgaben (§ 8a SGB VIII) zum Kinderschutz sind zwei Gründe, warum das Jugendamt in Bottrop nicht als Hilfeinstitution wahrgenommen wird. Das hat zur Folge, dass das Jugendamt als kontinuierlicher Ansprechpartner bzw. als Anlaufstelle für den Erstkontakt für Hilfesuchende von den Bottroper Institutionen in der Form als nicht optimal angesehen wird. Eltern haben in erster Linie Angst vor der Herausnahme des Kindes, daneben fühlen sie sich dem folgenden Prozess gegenüber ohnmächtig und beklagen mangelnde Sensibilität im Umgang mit der Thematik und ihren Bedürfnissen. Für die Zielgruppe der Jugendlichen gilt die Problematik der Wahrnehmung einer „gefährdenden Situation durch die Auswirkungen häuslicher Gewalt“ in besonderem Maße: *„Die Problematik der Jugendlichen wird häufig nicht so ernst genommen ... die Pubertät etc.. Die Wahrnehmung der Jugendlichen wird relativiert – bürokratische Schritte werden sehr groß.“ (Drogenberatung und Jugendhilfe e.V.)* Vertrauensbildende Maßnahmen von Seiten des Jugendamtes sind hier notwendig.

Wichtig für den Erfolg von Beratung und Therapie ist die vertrauensvolle Beziehung in der Gesprächssituation. Damit diese Beziehung zwischen den Beteiligten positiv erlebt

werden kann, ist „eine Orientierung an den klassischen Werten der Humanistischen Psychologie wie Echtheit, Wertschätzung und Empathie unter Beachtung der notwendigen Distanz ... von großer Bedeutung. Ihr Fehlen wird ... schnell entlarvt.“ (siehe B. Ekrowski 2006)

Wenn Betroffene von „mangelnder Sensibilität“ der MitarbeiterInnen sprechen, kann man davon ausgehen, dass sie vorangegangene Gesprächssituationen nicht positiv erlebt haben. Personenbezogene Entscheidungen, die als „Willkür“ gedeutet werden, verunsichern dahingegen. Notwendig sind demnach:

- einheitliche Entscheidungs- und Verfahrensabläufe – Wie werden gesetzliche Anforderungen umgesetzt,
- Transparenz der Verfahrensabläufe – keine Angst vor dem Ungewissen,
- Transparenz des Hilfekonzeptes,
- Transparenz der Angebote.

Wenn es darum geht, den Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, legt S. Landmann den Blick auf die Betroffenen selbst: *„Es ist also weniger ein institutionelles Problem, sondern ein Problem der Klientel..., mit dem man sehr behutsam umgehen muss (Anonymität, Kontinuität des Ansprechpartners).“* Besondere Bedürfnisse der Klientel den Zugang zum Angebot betreffend sollten bei der Konzepterstellung beachtet werden.

Unsere Befragungsergebnisse decken sich mit den Ergebnissen einer Untersuchung von Dr. Timo Müller¹⁸, der Anfang 2010 fallverantwortliche Fachkräfte aus den Hilfen zur Erziehung dazu befragte, „was es ihnen schwer macht, mit Familien in Kontakt zu kommen.“ Die hier genannten Gründe können ebenso auf Familien zutreffen, in denen Partnerschaftsgewalt passiert und Kinder mitbetroffen sind.

4.3 Kooperation

„Ohne Kooperation geht nichts.“ (Frauenzentrum Courage) Diese Haltung teilen alle befragten Einrichtungen, doch ist die nähere Definition, was Kooperation in diesem Zusammenhang bedeutet (welche Ziele, welche Personen kooperieren), unterschiedlich. Klar wird, dass für alle Einrichtungen bezüglich Kooperation etwas anderes von Bedeutung ist. Bei keinem anderen Thema werden so unterschiedliche Vorstellungen geäußert.

„Kooperation fängt bei einer guten Kooperation mit den Eltern an, ... denn das Kind ist Symptomträger.“ (Courage)

„Wir brauchen Kooperation für Fall-Supervisionen. Hier muss entschieden werden, welches Hilfsangebot wichtig ist oder wann eine Meldung an das Jugendamt notwendig ist. Die Kooperation muss von einer Stelle koordiniert werden.“ (Courage)

Für das Frauenzentrum steht fallbezogene Kooperation im Vordergrund. Zusammenarbeit mit verschiedenen Beteiligten und gemeinsame Entscheidungsfindungen. Dahingegen kann sich die Jugendhilfe- und Drogenberatung keine fallspezifische Kooperation bei Hilfeplangesprächen vorstellen. Die Kooperation verschiedener Hilfeeinrichtungen wird auch dahingehend kritisch betrachtet, als dass sie von den Betroffenen als strukturelle „Gewalt“ wahrgenommen werden kann. Betroffene müssten in solche Gespräche mit einbezogen werden.

„In Bottrop ist viel vernetzt. ... „Kooperation muss zielspezifischer an Projekten ausgerichtet sein.“ (Jugendhilfe e.V.) In Kooperation kann sich die Jugendhilfe nur präventive Arbeit vorstellen, keine Hilfeplangespräche.

Die Erziehungsberatungsstelle hält Kooperation bei dem Thema auch für wichtig. „... die Kooperation läuft schon. Es gibt mit Kitas Kooperationsvereinbarungen. Die EB sucht die Kitas

¹⁸Dr. Timo Müller (2010): „Schwierigkeiten beim In-Kontakt-Kommen zu Familien, Aussagen von Fallverantwortlichen Fachkräften aus den Hilfen zur Erziehung. Die Kinderschutz-Zentren

auf, die Familienzentrum geworden sind. Die Familienzentren sind sehr aktiv in punkto Vernetzung.“ (EB)

Auch die Frauenberatungsstelle hat Kooperationsverträge mit Kitas geschlossen, hat allerdings den Eindruck, dass das Thema häusliche Gewalt nicht konsequent in den Blick genommen wird. *Courage: „... wird häusliche Gewalt vermutet, scheint der Wunsch zu bestehen, sich in der Kita besonders um das Kind zu kümmern, an die Eltern traut man sich nicht ran.“*

Hier wird der Fokus auf den eigenen Arbeitsbereich deutlich. Die Situation derzeit ist, dass die Einrichtungen ihre eigenen Kooperationsstrukturen aufbauen und aufrechterhalten, und zwar die, die ihrer Arbeit nutzen. Das führt zu der Einschätzung der Jugendhilfe e. V. *„ wir haben in Bottrop viel vernetzt. Daher sollte es nicht mehr Kooperation geben, sondern bewusster“* Wir haben ein wenig transparentes/strukturiertes, auch von persönlichen Kontakten getragenes „Spielfeld“ von punktuellen Kooperationen. C.Kukla vom Kinderdorf beschreibt die Situation in Bottrop von daher anders. *„Es gibt einen Mangel an guter fachlicher Kooperation.“ Manche Einrichtungen laufen ins Leere mit Kooperationswünschen und Aktivität.“ (Kinderdorf)* Das Kinderdorf investiert viel Engagement in die Kooperationsarbeit mit Schulen.

Wenn die einzelne Einrichtung die Kooperation nicht per se für sich als Verpflichtung im fachlichen Austausch bzw. bei der Hilfeplanung betrachtet, bleibt Kooperation auf der Ebene persönlicher „funktionierender“ Beziehungen und einer subjektiven Auswahl der Situationen/Fälle, in denen Zusammenarbeit stattfindet oder eben nicht. Das hat zur Folge, dass Kooperationsbemühungen ins Leere laufen.

Die andere Seite dieser Haltung beschreibt M. Bendler aus der Kita Rappelkiste: *„Die Unzufriedenheit in allen Fragen bei „Kindeswohlgefährdung“ hat eher zu Abschottung der Einrichtungen geführt. Die Tendenz der letzten Zeit ist eher weniger Kooperation, weniger Transparenz. ... Wenig transparent ist die Zuständigkeit beim Jugendamt und die Frage, wann ist der SKF zuständig. Der SKF kooperiert zum Beispiel nur im Notfall. Es gibt auch keinen Informationsabgleich mit dem Jugendamt. Eventuell ist es eine politische Entscheidung des Jugendamtes, dass der SKF nicht kooperiert Die Kooperation mit anderen Einrichtungen, z.B. Schule, Gesundheitsamt, funktioniert gut.“*

Auch die Polizei nimmt im Hilfeprozess eine wichtige Rolle ein, fällt aber bei den Kooperationsbemühungen der Einrichtungen im Hilfeprozess nicht mehr ins Gewicht. Der Kontakt zum Jugendamt wird „als nicht optimal“ beschrieben. „... auch gibt es nach der Meldung an das Jugendamt keine Rückmeldung z.B. über eingeleitete Maßnahmen.“ (Polizei)

Die wichtige Position, die die Polizei mit ihrem Einsatz bei häuslicher Gewalt und der Meldung an das Jugendamt hat, beschreibt u.a. Kavemann 2007¹⁹: „Dass Kinder in dieser eskalierten Situation polizeilicher Intervention wahrgenommen werden, bedeutet die Chance, dass auch ihnen Krisenintervention und zeitnahe Unterstützung angeboten werden kann. Nach der Meldung an das Jugendamt ... fehlt es allerdings vielerorts noch an einem transparenten und für gewaltbetroffene Mütter nicht bedrohlichem Vorgehen. Die Sorge der Mütter ... muss ernst genommen werden. Eine sorgfältige und systematische Erfassung von Kindern und ihrer Befindlichkeit in den polizeilichen Einsatzdokumentationen kann die Wahrnehmung von Kindern in diesen Situationen verbessern, zu mehr Platzverweisen auch zugunsten von Kindern führen und die regelmäßige Benachrichtigung der Jugendhilfe verbessern sowie weitere Informationen über den Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen vermitteln.“ (Kavemann, 2007)

Den polizeilichen Einsatzkräften kommt also eine wichtige Aufgabe bei der Beurteilung der Situation für Kinder und Jugendliche im Erstkontakt zu. Nicht nur aus diesem Grund ist die Polizei ein wichtiger Kooperationspartner im Hilfeprozess. Zudem übernimmt die Opferschutzbeauftragte der Polizei Beratungsgespräche mit betroffenen Müttern.

Zusammengefasst wurden in den Interviews drei Kooperationszwecke genannt:

Derzeit punktuell, beruhend auf persönlichem Engagement:

- Kooperation für den fachlichen Austausch, um Entscheidungsprozesse zu verbessern,

¹⁹ vgl. Kavemann (2007): *Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne - Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen*, in: Kavemann, B.; Kreyssig, U. (Hrg.) (2007): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Wiesbaden

- Kooperation für Unterstützungsleistungen/Wissensaustausch.

Vorstellbar und gewünscht ist darüber hinaus:

- Kooperation für Projekte im Bereich „Prävention“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Konzeptentwicklung“,
- Kooperation für Schutz und Hilfe - Vernetzung im Hilfeprozess – Controlling, Steuerung, Koordination,
- Fallmanagement in Vernetzung von Jugendamt und Hilfeträger.

Um die Versorgungssituation für Kinder zu verbessern, sind zunächst Kooperationszusammenhänge neu zu definieren. Welche Kooperationsstrukturen brauchen wir und mit welchen Aufgaben ist die Kooperation betraut?

Die InterviewpartnerInnen wurden auch nach Verbesserungsvorschlägen und Voraussetzungen für gute Kooperation gefragt. Die Aufzählung im Folgenden zeigt die Wünsche an zukünftige Kooperation:

- Kein Konkurrenzdenken und Offenheit,
- Selbstverständnis für inhaltliche Kooperation,
- Rollenverständnis im Hilfesystem klären,
- Jugendamt sollte mit beratenden Fachstellen kooperieren,
- Kooperationen unabhängig von Personen,
- Koordinationsfunktion,
- Netzwerkkarte, die zeigt, wo die Fachkompetenzen liegen,
- Bündnis mit Entscheidungsressourcen,
- stabiler Rahmen für Kooperation,
- amtliche Anweisung zur Vernetzung,
- Strukturen unabhängig von Personen – Personalfuktuation entgegenwirken,
- fallbezogene, kurzfristige Kooperationen,
- Kooperation braucht geschlossene Außenwirkung,
- thematischer AK als Austauschforum,
- offizielle Rolle für den AK – im offiziellen Auftritt,

- Regeln für Kooperationen.

4.4 Prävention

Alle Befragten wollen mehr Präventionsmaßnahmen. Die außerordentlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen/Traumatisierungen (siehe u.a. Kap. 3) und die damit verbundene Notwendigkeit von therapeutischen Hilfen oder Schutzmaßnahmen wurden dagegen nur von wenigen gesehen. Dabei ist auch Intervention mit Blick in die Zukunft Prävention.²⁰

Ein Argument für Prävention und gegen Schutz-/Interventionsmaßnahmen ist die „Stigmatisierung der Kinder“ (Drogen- und Jugendhilfe e.V.). Ein weiterer Grund mag die Wahrnehmung sein ...: „wir haben doch viele Hilfeinrichtungen“. Das Vorhandensein von Einrichtungen wird scheinbar gleichgesetzt mit dem Vorhandensein spezifischer Angebote/Maßnahmen.

Präventionsmaßnahmen zum Thema häusliche Gewalt werden in Bottrop nicht umgesetzt. Es gibt keine Konfrontation außerhalb von Fachschulungen für MitarbeiterInnen einzelner engagierter Einrichtungen, speziell im Kinderdorf und in Kitas. „Zum Thema Gewalt gibt es im Kinderdorf regelmäßig Schulungen ... die Angebote gibt es.“ (Kinderdorf) Ebenso finden bei der Flex Inhouse-Schulungen statt, teilweise auch gemeinsam mit anderen Trägern. „Unsere Mitarbeiterinnen gehen in Zusatzausbildungen, Antiaggressionstraining und Traumatherapie, in Bezug auf das aktuelle Projekt soziale Gruppenarbeit und Täterarbeit.“ (Flex e.V.) Der Wunsch von Flex wie vom Kinderdorf gleichermaßen ist es, Schulungen breiter aufzustellen. „Zum Beispiel durch gemeinsame Fortbildungen mit Ju-

²⁰ Untersuchungen bestätigen die international diskutierte These vom engen Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und Gewalt im späteren Leben. Gewalt in der Herkunftsfamilie wurde sehr viel häufiger von Frauen genannt, die im Erwachsenenleben selbst der Gewalt durch den Partner ausgesetzt waren. ...bzw. hatten Gewalt in der Beziehung der Eltern miterlebt. (Schrötte/Müller, 2004) Die Notwendigkeit von Schutz und Intervention mit dem Ziel der Prävention wiederholter und langjähriger Gewaltgeschichten - Gewalterleiden und Gewalthandeln - im Leben von Mädchen und Jungen ist bekannt und begründet. (vgl. Kavemann 2007 aus: Weinehall, 2005); vgl. dazu auch hier Kap. 3

gendamt und anderen Trägern.“ (Flex) Ch. Kukla vom Kinderdorf betont dazu, dass es nötig ist, die Schulen „mit ins Boot zu holen“. Die pädagogischen Fachkräfte müssen die gleiche Haltung entwickeln. „Lehrer haben oft keine Handlungsalternativen.“ (Kinderdorf) Ähnlich benennt auch der SKF den Wunsch nach sensiblerem Umgang mit Kindern und Jugendlichen. „Wünschenswert sind auch Schulungen für Erwachsene, die in Kontakt mit betroffenen Kindern und Jugendlichen stehen. Inhalte dieser Schulungen sollten sein, über das Thema „häusliche Gewalt“ zu informieren und die Schulungsteilnehmer in die Lage zu versetzen, deviantes Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu erkennen.“ (SKF) M. Bendler (Kita Rappelkiste) ergänzt an dieser Stelle, dass es ebenso notwendiger wäre, eine kompetente Fachstelle als unterstützenden Ansprechpartner zu haben als jeden Einzelnen speziell zu schulen. Inwieweit Entscheidungskompetenzen und Handlungsfähigkeit in sensiblen Themenfeldern über Schulungen zu vermitteln sind, bleibt tatsächlich zu hinterfragen. Wissen bedingt nicht zwingend die Entwicklung von Fähigkeiten oder Verhaltensänderungen.

In der Öffentlichkeit findet das Thema nicht statt. Weder als Information für die Zielgruppe betroffener Kinder und Jugendliche noch für von Gewalt betroffene Frauen/Familien. Der eigenständige Informationsbedarf von Kindern und Jugendlichen ist ein Thema. Bisher kommt die Umsetzung dieses Anspruches gar nicht vor. K. Stiewe (Jugendamt) wünscht sich Öffentlichkeitsarbeit zielgruppenspezifisch. Für Kinder und Jugendliche sowie für Mütter/Eltern soll über Aufmerksamkeit, Aufklärung und Transparenz die Erreichbarkeit von Hilfemaßnahmen verbessert werden. (HPZ) Weiteres Ziel ist es, über Aufklärung, die Ursachen von Gewalt zu vermeiden oder bestehende Gewaltstrukturen zu durchbrechen.

Für Präventionsveranstaltungen mit Müttern liegt Arbeitsmaterial teilweise vor. Für NRW gibt es eine Kampagne des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen, „Warnsignale“²¹. (Courage) Diese Kampagne steht auch Bottrop über das Frauenzentrum Courage zur Verfügung. Bisher ist diese nur in Fachkreisen präsent. „Die Materialien eignen sich besonders, um damit ganz früh mit Frauen zu arbeiten.“ (Courage)

²¹ Informationen dazu über www.warnsignale.de

An Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen sollen Veranstaltungen

- zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit; Wahrnehmung der Belastung für die Kinder (Eltern),
- zur Stärkung der Sozialkompetenzen; zur Enttabuisierung der Thematik (Zielgruppe: Kinder und Jugendliche),
- zur Verbesserung der Wahrnehmung, zur Stärkung der Handlungsfähigkeit stattfinden (Pädagogen, Vertrauenspersonen),
- mit besonderer Täteransprache stattfinden.

Es gibt zahlreiche Ideen zu Präventionsarbeit. Denkbar ist es, ein völlig neues ganzheitliches Konzept zu entwickeln. *Stefan Landmann (EB) gibt dabei zu bedenken: „Man muss mehr Öffentlichkeitsarbeit machen, wenn das Netzwerk steht ... auf keinen Fall sollte man etwas Unkontrollierbares ins Rollen bringen.“* Zu ergänzen ist noch, dass ebenso alternative Hilfsangebote zuvor implementiert sein sollten, denn die Kinder müssen im Hilfesystem aufgefangen werden, wenn über Öffentlichkeitsarbeit Eltern und Kinder aus dem „Dunkelfeld“ erreicht werden. Eltern und Kinder brauchen vertrauensvolle Ansprechpartner.

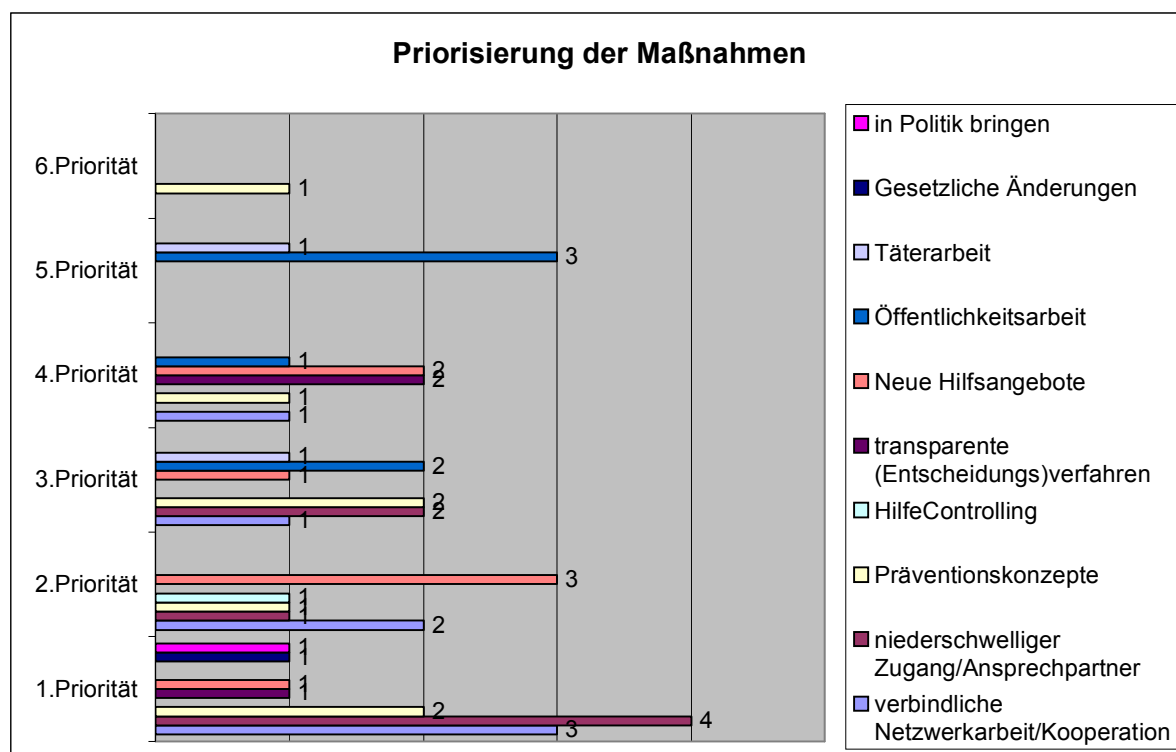
4.5 Priorisierung von Aktionsfeldern

Wünsche/Ziele/Ideen aus den Einrichtungen sind im Einzelnen in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt worden. Es wird deutlich, dass für Bottrop noch in allen Handlungsfelder Entwicklungsbedarf formuliert werden kann. Wenn es darum geht, einen Ausblick zu geben und künftige Handlungspläne zu formulieren, ist es notwendig, eine Priorisierung der Aktionsfelder vorzunehmen. Denn auf dem Weg hin zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Hilfskonzept darf man die Wirkungsweise der einzelnen Maßnahmen nicht außer Acht lassen – auch wenn eventuell eine schnelle Umsetzung im Einzelnen möglich wäre. So nutzen z. B. gute Präventionskonzepte, Kampagnen und

Schulungen wenig, wenn es im Anschluss keine Möglichkeiten gibt, den Kindern und Jugendlichen adäquate therapeutische Hilfe anzubieten. Gibt man den pädagogischen Fachkräften mehr Handlungsmöglichkeiten, müssen auch die dahinterliegenden Strukturen geschaffen sein. Das heißt hier z. B. unabhängige, fachkompetente Ansprechpartner. Die Handlungsfelder stehen nicht gleichwertig nebeneinander. Das zeigt deutlich die abschließende Frage nach einer persönlichen Priorisierung für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. Die InterviewpartnerInnen haben „ihre“ Rangfolge nicht unter einer bestimmten Bedingung der Umsetzbarkeit formuliert. Kommt es zur Planung und Umsetzung der Handlungsfelder sollten folgende Ziele noch differenziert werden.

1. soll schnellstmöglich eine Situationsverbesserung hergestellt werden
2. soll eine Situationsverbesserung unter gegebenen Ressourcen und Rahmenbedingungen umgesetzt werden
3. soll ein ganzheitliches nachhaltiges Hilfekonzept ohne Beachtung der gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen erarbeitet werden.

Das Ergebnis der Befragung stellt die folgende Tabelle dar:

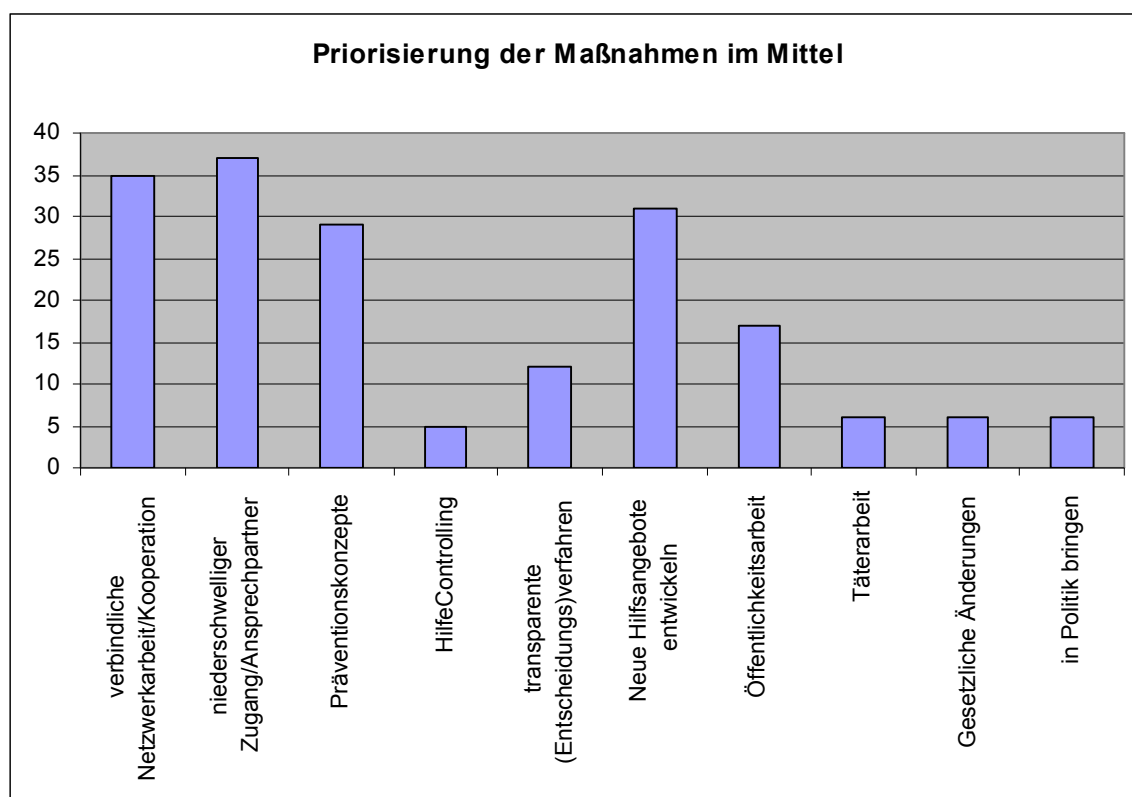


Tab. 3: Priorisierung der zukünftigen Aktionsfelder – Wünsche aus 13 Bottroper Jugendhilfe/Sozialberatungseinrichtungen

Zunächst zeigt die Auswertung, dass sich aus der offenen Frage insgesamt zehn Handlungsfelder als wichtig für die zukünftige Umsetzung herausbilden. Fünf Handlungsfelder finden sich dabei in der ersten Priorität wieder. Das ist die Schaffung eines „niederschweligen Zugangs zum Hilfesystem über einen konstanten Ansprechpartner“ (4 Nennungen an erster Stelle), die Schaffung von „verbindlichen Netzwerken im Hilfeplan“ (mit 3 Nennungen an erster Stelle), „Entwicklung von Präventionskonzepten“ (2 Nennungen), „Neue Hilfsangebote entwickeln“ sowie „Transparente Entscheidungsverfahren im Hilfekonzept“ (mit jeweils einer Nennung). Zwei weitere Themen, die als sehr wichtig erachtet, insgesamt aber nur einmal genannt wurden, sind der Wunsch nach gesetzlichen Änderungen für mehr Handlungsspielraum und das „Thema in die Politik bringen“. Letzteres muss natürlich Ziel der Arbeit im Arbeitskreis Bottrop sein.

In der zweiten Priorität wurde am häufigsten die Entwicklung neuer, weiterer Hilfsangebote genannt. Darauf folgend wieder der Wunsch nach verbindlichen Netzwerken und Kooperation. Erst in der dritten Priorität kommt das Thema Öffentlichkeitsarbeit dazu, ein niederschwelliger Zugang und Prävention sind auch hier wieder genannt worden. Öffentlichkeitsarbeit ist z. B. ein Themenfeld, welches alle Befragten für wichtig erachten, aber nicht mit größter Priorität. Hingegen wurde der niederschwellige Zugang und die Vernetzung nicht von allen, wenn dann aber mit höchster Priorität genannt. Präventionsmaßnahmen ziehen sich durch alle Prioritäten relativ gleichmäßig hindurch, aber nicht mit größter Dringlichkeit.

Interpretiert man die Ergebnisse²² (nach Häufigkeit und Wichtigkeit) über alle Interviews, dann ergibt sich folgendes Bild:



Tab. 4: Priorisierung der Maßnahmen gemittelt

1. niederschwelliger Zugang mit unabhängigem, festen Ansprechpartner (37),
2. verbindliche Netzwerke bei der Umsetzung des Hilfeplans; verbindliche Kooperationen (35),
3. Entwicklung neuer alternativer Hilfsangebote (31),
4. Präventionskonzepte (29),
5. Öffentlichkeitsarbeit (17),
6. Transparente Entscheidungsverfahren (12),
7. Täterarbeit, gesetzliche Änderungen, Politik (6),
9. Hilfecontrolling (5).

Bezieht man die oben genannten Aspekte der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen mit ein, lassen sich die Punkte 2. „Netzwerke/Kooperation“, 6. „Transparente Entscheidungsverfahren“ und 9. „Hilfemaßnahmencontrolling“ mittels Reorganisationsmaßnahmen und Prozessentwicklung relativ kostenneutral und schnell umsetzen. Die weiteren relevanten Maßnahmen 1, 3 und 4, die auf der „Bedarfsliste“ für Bottrop stehen, bedürfen zusätzlicher personeller/finanzieller Ressourcen und/oder weiterer kreativer Konzepte, um zumindest die finanziellen Ressourcen möglichst gering zu halten. So könnte ein niederschwelliger Zugang über eine neue Fachstelle erreicht werden oder über die Integration einer Ansprechpartnerin mit fachspezifischen Aufgaben in einer vorhandenen Beratungsstelle. Reorganisationsmaßnahmen innerhalb des Jugendamtes war u. a. ein Lösungsvorschlag.

Ähnliches gilt für die Konzeption und Umsetzung neuer Hilfsangebote. Sollen diese nicht ausschließlich über den Zugang Jugendamt für Kinder /Eltern erreichbar sein, muss man darüber nachdenken, wie freie Träger weitere Hilfsangebote anbieten können (Bedingungen der Kooperation, Bedingungen der Finanzierung).

²² Die Nennungen wurden über einen Faktor gemittelt (Priorität 1 mit Faktor 6 bis Priorität 6 mit Faktor 1 multipliziert.)

S. Landmann (EB): „Damit die EB ein Angebot umsetzt ... braucht es erst einen “geordneten“ Handlungsablauf ... Die Kooperation muss im Austausch passieren – im Gesamtteam, das heißt Jugendamt plus weitere Kooperationspartner.“

A. Witzke (Gegenwind): „Wir würden sofort etwas anbieten, wenn die Finanzierung klar wäre.“

Im Ergebnis sind weitere Hilfsangebote mit ganzheitlichen Konzepten, die das Jugendamt über Fachleistungsstunden vergibt, sinnvoll bei Trägern in Bottrop (EB, Gegenwind, Frauenhaus) anzubinden.

Im Bereich der Prävention könnten z. B. Informationsveranstaltungen (für Eltern, Jugendliche oder Schulungen für pädagogische Fachkräfte (fachspezifisch, Gesprächsführung) in interorganisationaler Kooperation stattfinden. Andere Institutionen könnten zu Inhouse-Schulungen eingeladen werden. Auch die MitarbeiterInnen der Kitas scheinen besser geschult, während pädagogische Fachkräfte an Schulen und MitarbeiterInnen aus Beratungseinrichtungen, die nicht direkt mit dem Thema konfrontiert sind, mehr Bedarf an Qualifizierung haben. Bei der Täterarbeit bietet sich die Kooperation mit anderen Kommunen an.

5. WÜNSCHE UND BEDARFE VON BETROFFENEN MÜTTERN

Alle Mütter, die befragt wurden, hatten ein Problembewusstsein für die Situation ihrer Kinder. Sie hatten oder haben den Wunsch, ihren Kindern Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Alle Befragten sind selbst aktiv geworden und nicht im Zwangskontext durch das Jugendamt zu einem Hilfeangebot verpflichtet worden. Dennoch hat keine der Mütter ein für sie zufriedenstellendes Hilfsangebot gefunden oder angeboten bekommen. Die Lebensgeschichten der Mütter haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wünsche und die Ansprache, die sie für ihre Kinder formulieren. Teils fließen eigene Gewalterfahrungen mit ein und damit das Gefühl, selbst etwas vermisst zu haben in ihrer eigenen Situation. Die drei „markantesten“ Aussagen beschreiben die folgenden Fallbeispiele. Die Auswertung der gesamten Befragung siehe Kap. 5.2 und Anhang 1.

5.1 Fallbeispiele

5.1.1 Fall 1 „Angebote müssen bekannter werden ...“

In diesem Fall ist die Mutter zweier minderjähriger Kinder nach Gesprächen im Frauenhaus selbst aktiv geworden und hat Hilfe für die Kinder bei einem Kinder- und Jugendpsychologen gesucht. Es gab keinen Zwangskontext und keine Zuweisung über das Jugendamt. Andere Angebote waren für sie nicht transparent. Aus ihrer Situation heraus formuliert sie Wünsche an Angebote für Kinder und Mütter und an eine Kampagne, die - für Kinder gestaltet – die Anlauf- und Beratungsstellen in Bottrop bekannt macht.

In dem Fall hat die Mutter Unterstützung für die Kinder gesucht. Aufgrund eigener Gewalterfahrungen – die viele Betroffene begleiten – wünscht sie sich in erster Linie eine sehr präsente Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Diese sollte mit einer kinder ansprechenden Kampagne im sozialen Nahraum Kindern und Jugendlichen bekannt gemacht werden. Kinder brauchen einen niederschweligen Zugang zu einem vertrauens-

vollen Ansprechpartner. Dieses Bild muss die Kampagne transportieren. Versorgungsangebote sollten dann zwingend folgen.

Genauso wichtig wie die Angebote selbst ist auch die Information über bestehende Angebote und darüber hinaus allgemeine Informationen für Mütter/Eltern über häusliche Gewalt und die Folgen für Kinder. Infomaterial für Eltern muss gut zugänglich an verschiedenen Stellen zur Verfügung stehen, z.B. Kinderarzt, OGS, Frauenzentrum, Kirche, Caritas, etc..

Informationsmaterial über Angebote sollte ebenfalls zielgruppengerecht gestaltet und für Kinder mit einer Kampagne bekannt gemacht werden. Es sollte ein „positives Bild“ für die Inanspruchnahme von Hilfe vermittelt werden – im Sinne von „Wärme, Sonne, an die Hand nehmen“.

Generell wird ein sensiblerer Umgang mit dem Thema „häusliche Gewalt“ erwartet, vor allem ein sensiblerer Umgang mit den Kindern bei Fachstellen.

5.1.2 Fall 2 „Nur kein Psychologe ...“

Alternative Unterstützungsmaßnahmen fehlen, sagt die Mutter eines Jungen im Jugendalter. Es gab nur den Weg/die Empfehlung des Jugendamtes zum Psychologen. „Mein Sohn hat einen ersten Termin wahrgenommen und danach die Therapie abgebrochen“. „Hätte ich gewusst, dass das ein Psychologe ist, wäre ich nie hingegangen“, sagte der Jugendliche. Die Energie, die die Mutter und auch der Sohn aufgebracht haben Hilfe einzufordern, mündete mangels Alternativen nicht in einer erfolgreichen Hilfeleistung. Weitere Versuche, das Miterlebte mit Begleitung zu bearbeiten, gab es nicht.

Die Schulsozialpädagogin ist täglich mit den Hemmnissen konfrontiert, die vor allem männliche Jugendliche davon abhält, über ihre Situation zu sprechen bzw. sich in eine Therapiesituation zu begeben. Therapie bedeutet „Bedürftigkeit“ und in die Opferrolle wollen vor allem Jungen nicht gehen. „Therapie“ ist negativ belegt und im klassischen Sinne bei einem Psychologen doppelt negativ belegt.

Schulsozialpädagogin: „Kinder werden gehänselt: Du gehst zu der Psychotante. Viele versuchen die Beratung geheim zu halten. Jungen fällt die Opferrolle meist schwer.“

Schulsozialarbeit ist auf die Bildung einer langfristigen Vertrauensbasis angelegt. Darüber lassen sich oft die Barrieren abbauen. „Viele Kinder erzählen erst nach 3 Jahren von der Gewaltsituation zu Hause.“ (Schulsozialpädagogin)

5.1.3 Fall 3 „Kinder sollen sich mit anderen austauschen können – ohne Zeitdruck ...“

In diesem Fall sind der Mutter zwei Aspekte bei der gewünschten Form der Hilfsmaßnahme besonders wichtig. Sie stellt sich für ihre Kinder in jedem Fall eine Form des Austausches mit anderen betroffenen Kindern vor. „Sie sollen erfahren, dass sie mit ihrer Situation nicht allein sind.“ „Ich möchte, dass sie lernen: Aggressives Verhalten gibt es, aber es ist nicht in Ordnung.“ Gibt es einen solchen geleiteten Austausch in den Gruppen, ist der andere wichtige Aspekt, dass die Kinder keinen Druck verspüren sollen, dass dieses Angebot bald wieder vorbei ist und es ihnen in kürzester Zeit wieder gut gehen muss. Das Angebot muss für die Kinder Kontinuität darstellen, keinen Zeitdruck ausüben. Sie sagt, Kinder brauchen lange bis sie Vertrauen aufbauen und sich öffnen mit ihren Gefühlen. Meist ist die Maßnahme zu schnell vorbei. Das gibt keine Sicherheit.

5.2 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

Im Folgenden sind die Aussagen der befragten Mütter in den wichtigsten Punkten zusammengefasst. Aus dem gesamten Fragebogen sind fünf Kategorien ausgewählt, die am besten die Aussagen aus den Interviews wiedergeben. Die Kategorien sind „derzeit genutzte Angebote“, „Zugang“, „Wünsche für Hilfsangebote“, „Kommunikation mit dem Jugendamt“ und „Hemmnisse“.

Nutzung aktueller Angebote und Zugang

- Alle Mütter waren selbst aktiv – keine hat im Zwangskontext Kontakt zum Jugendamt aufgenommen. (Das ist gemäß der Aussage von K. Stiewe vom Jugendamt und den GesprächspartnerInnen aus anderen Einrichtungen eher ungewöhnlich.) Dieses Ergebnis ist bedingt durch die Auswahl der Befragten. Diejenigen, die im Zwangskontext in das Hilfesystem geraten, gewinnt man nicht oder nur schwer für eine Befragung. Angesichts der hohen Dunkelziffer sind viele Familien, in denen häusliche Gewalt passiert, gar nicht oder nur sehr schwer erreichbar. Hilfsangebote für Kinder, die derzeit in Anspruch genommen werden, sind die Einzeltherapie bei einem Kinder- und Jugendpsychologen und das Gruppenangebot der Flex. Das Angebot der Flex kann ausschließlich über Zuweisung des Jugendamtes genutzt werden.

Wünsche für zukünftige Hilfsangebote

- Transparenz der Möglichkeiten; über Kampagnen das Schweigen/Tabu brechen,
- alle Altersgruppen in den Fokus nehmen,
- Gruppengespräche, die nicht zeitlich begrenzt angelegt sind, um den Kindern Zeit zu lassen, Vertrauen aufzubauen und nicht das Gefühl zu geben, wieder fallen gelassen zu werden (langfristige Therapieangebote),
- spezielle Fach(Anlauf-)stelle mit konstanten AnsprechpartnerInnen,
- unabhängige Informations-/Beratungsstelle,
- gemeinsames Angebot für Mütter und Kinder, Angebot für Mütter von Kleinstkindern,
 - Nottelefon (für Kinder ab 10),
 - spezialisierte therapeutische Angebote nach fachkompetenter Entscheidung in Gruppengesprächen,
 - Information/Beratung für Mütter; Aufklärung über die Auswirkung der Situation auf die Entwicklung der Kinder,
 - Information/Beratung im Sozialraum der Kinder: OGS, Jugendfreizeithäuser.

Hemmnisse, ein Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen

- Angst vor ungewissen Folgen
- Angst, dass es ihnen definitiv schadet

Kommunikation mit dem Jugendamt

- Wunsch nach mehr Kommunikation, um Informationen früher zu erhalten
- Wunsch nach sensibler, offener Gesprächskultur

6. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wie können wir nun erreichen, dass zum einen die Institutionen den Schutz und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden, sicherstellen können, und wie können wir zum anderen erreichen, dass die Familien Verantwortung in ihrer Erziehungsfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen übernehmen?

Welche Veränderungen sind notwendig, um Kinder und Jugendliche besser zu unterstützen und zu schützen als bislang? Die Wünsche der InterviewpartnerInnen - ExpertInnen und betroffene Mütter - aus den vorangegangenen Kapiteln geben Aufschluss darüber. Daraus lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten, die im Wesentlichen zwei Ziele verfolgen: 1. Die Situation der Partnergewalt beenden oder verhindern (6.2) und 2. Die Verarbeitung/Bewältigung der miterlebten Partnergewalt (6.1). Die Handlungsfelder greifen an vielen Stellen ineinander. Es ist nicht trennscharf zu definieren, was Intervention und was noch Prävention ist.

6.1 *Intervention: Hilfe und Schutz*

6.1.1 *Unabhängige Fachstelle*

Eine unabhängige Fachstelle mit absolut niederschwelligem Zugang für betroffene Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter einzurichten, ist das Konzept, in dem die meisten Befragten eine Verbesserung der Versorgungssituation für die Kinder und Jugendlichen sehen. Besonders vor dem Hintergrund, dass Kinder/Jugendliche in den meisten Fällen abhängig von dem Engagement ihrer Mütter/Eltern sind und nicht nur die Kinder selbst sondern auch die Mütter einen niederschweligen Zugang brauchen, um den ersten Schritt zu wagen. Besteht erst einmal ein positiver Erstkontakt lässt sich der/die Betroffene eher in ein Hilfesystem überleiten. Die Fachstelle kann Transparenz über das an-

schließende (Hilfe-)Verfahren herstellen und den Betroffenen so Sicherheit geben. Transparenz schafft in bestem Maße Vertrauen und nimmt den Betroffenen das Gefühl dem „beliebigen Verfahren ohnmächtig gegenüber zu stehen“. (Aussage einer Mutter)

→ Fachstelle ist ein niederschwelliger, vertrauensbildender Zugang für alle

Sie kann weiter eine wichtige Verbindung in der Kooperation mit den Kindertagesstätten und Schulen darstellen. Sie ist in

→ beratender Funktion die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, ob und in welchem Maß eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Der Druck unter dem Erzieherinnen und LehrerInnen oder andere Vertrauenspersonen stehen, eine für alle Beteiligten folgenreiche Entscheidung treffen zu müssen, muss ernst genommen werden. Im anderen Fall wird ein Ausweich- oder Vermeidungsverhalten dominieren. Die Meldung zunächst an eine Fachstelle anstelle einer Meldung an das Jugendamt hätte eine „erleichternde“ Wirkung.

Eine unabhängige Fachstelle erfüllt des Weiteren die Erwartungen der Betroffenen mit Blick auf folgende Aspekte:

→ Konstante Ansprechpartnerin für Kinder-/Jugendliche/Eltern auf der einen Seite und pädagogischen Fachkräften/Institutionen auf der anderen Seite,

→ die Fachstelle kann die Problematik der notwendigen zuverlässigen Erreichbarkeit auflösen (z. B. auch Nottelefon),

→ Informations- und Beratungsbedarf abdecken,

→ Hilfeplankooperationen koordinieren und Hilfskonzepte in der Umsetzung kontrollieren (Prozessbegleitung).

Eine Fachstelle für Kinder und Jugendliche die Mitbetroffene häuslicher Gewalt sind nicht unter kostenneutralen Gesichtspunkten umzusetzen. Was sich hier an notwendi-

gen Arbeitsaufgaben bündeln würde, kann so auch nicht von anderen unabhängigen Einrichtungen übernommen werden. Welche Aufgaben man an welche Einrichtung anbinden kann, bleibt eine offene Überlegung. Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen sind unerlässlich.

Unabhängig davon, ob eine neue Fachstelle installiert werden kann, ist das Jugendamt gefragt, sich den Erwartungen der Betroffenen zu stellen.

Die Koordination eines am Hilfeplan beteiligten Verbundes kann ohne Fachstelle nur beim Jugendamt²³ liegen, ebenso die Kontrolle der Durchführung des Hilfekonzeptes. Eine personelle Belegung mit den Aufgaben: Erstkontakt, Information, Fachberatung, etc. sollte aus oben genannten Gründen eher außerhalb der Institution Jugendamt liegen. Ohne Fachstelle wären Arbeitsaufgaben nicht zentral gebündelt, sondern müssten dezentral von verschiedenen Stellen verantwortlich übernommen werden. Im Jugendamt wie an anderen Stellen müssten die entsprechenden Voraussetzungen, die zur Übernahme spezifischer Aufgaben notwendig sind, geschaffen werden (siehe dazu Grafik 2). Auch der Vorteil einer themenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit für eine zentrale Stelle wäre dann nicht gegeben. Strukturen müssen „einfach“ sein, um sie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Soziale Ausgrenzungen beim Zugang zum Hilfesystem sollten vermieden werden.

Sind die Rahmenbedingungen gegeben, Fachstelle/Kooperation/Qualifikation, sollten im zweiten Schritt alternative Hilfeangebote entwickelt werden.

6.1.2 Neue Formen der Unterstützung entwickeln

Alternative Hilfsangebote für die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, ist die eine und der adäquate Einsatz des „richtigen“ Angebotes die andere Seite einer passgenauen, nachhaltigen Hilfestruktur. Das heißt, erst wenn

²³ liegt eine Kindeswohlgefährdung und damit eine Maßnahmegewährung nach § 8a SGB VIII vor, liegt die Verantwortung des Kinderschutzes in jedem Fall beim Jugendamt.

- ein nach Qualitätsstandards festgelegtes Diagnoseverfahren

vorhanden ist, ist es sinnvoll, über neue Formen der Unterstützung nachzudenken.

- Die Kriterien zur Auswahl/zum Einsatz des „richtigen“ Hilfsangebotes sollen transparent sein und festgelegten Qualitätskriterien folgen.
- Die Diagnose der Beeinträchtigung des Kindes und des entsprechenden Hilfebedarfes müssen mit den möglichen Angeboten abgeglichen werden. Die Entscheidung soll in einem fachkompetenten Team erfolgen.

Die erste Hilfemaßnahme für Kinder und Jugendliche, die Partnergewalt noch in der Familie miterleben, ist die (Gewalt)Situation aufzuheben (siehe Kap. 3). Das bedeutet, die Problemsicht der Mutter/der Eltern zu schärfen und in der Regel die betroffene Mutter zur Trennung vom gewalttätigen Partner zu bewegen bzw. bei der Trennung zu unterstützen. Fragen der Diagnostik, z.B. Erziehungsfähigkeit und Gewaltrisiko im Umgangsrecht, müssen im Vorfeld beantwortet werden. Das bedarf

- intensiver Beratung/Begleitung der Mutter in enger Kooperation mit dem Träger eines Hilfsangebotes für das Kind,
- gemeinsamer Hilfsangebote für Mütter und Kinder,
- eventl. (verpflichtende) Täterarbeit (siehe auch 6.2 Prävention)

Bei den Hilfen zur Belastungsbewältigung für die Kinder/Jugendlichen gibt es aus der Befragung heraus keine grundlegend neuen Ideen für Hilfeangebote.²⁴ Die Situation stellt sich für Bottrop eher so dar, dass vorhandene Angebote, wie

²⁴ *Gegenwind e.V. arbeitet in einem geförderten Projektrahmen an einer Konzeption für ein Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die Zeugen von Partnergewalt wurden. Dieses Konzept entsteht unter differenzierter Betrachtung der Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung bei Partnergewalt und den Erfahrungen der Beratungsstelle „Neue-Wege“ Bochum.*

- (psycho)therapeutische/ sozialpädagogische Betreuung mit niederschwelligem Zugang im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen,
- soziale Gruppenarbeit sowie
- therapeutische Einzelangebote und ganzheitliche Familientherapie (HPZ)

nicht optimal in Strukturen eingebettet sind, die aus den Einzelangeboten ein ganzheitliches Hilfskonzept machen. Zum Teil erschweren Rahmenbedingungen wie Finanzierung, fehlende Kooperation/Kommunikation, Controlling, den effizienten Einsatz der Angebote. Alternative Hilfeangebote sollte für zwei Zielgruppen entwickelt werden:

- Kinder unter 6 Jahren,
- Jugendliche ab 14, bei denen die Hilfen zur Belastungsbewältigung besonders notwendig sind.

Bezugnehmend auf Kapitel 3 sind gerade diese Altersgruppen besonders gefährdet, von der gewalttätigen familiären Situation dauerhaft massiv in ihrer Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Aus diesem Grund muss gerade in den Grundschulen (psycho)therapeutische/sozialpädagogische Betreuung mit niederschwelligem Zugang für die Kinder eingerichtet werden. Alternativ dazu kann auch hier eine Fachstelle für die zunächst zu qualifizierenden Lehrer als unterstützende Anlaufstelle fungieren.

Zur besseren Gestaltung (Inhalte und Rahmenbedingungen) von nachhaltig wirksamen Unterstützungskonzepten ist eine

- Evaluation der bislang eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen hilfreich.

Eine umfassende Datenbasis über Anzahl der Maßnahmen, welche Maßnahmen wurden umgesetzt – mit welcher Zielgruppe, Dauer der Maßnahmen, Zufriedenheit, Abbrüche etc., gibt für die Zukunft eine wichtige Grundlage zur Verbesserung bestehender bzw. zur Konzeptentwicklung neuer Hilfsangebote. Auch hier sollte eine verantwortliche Stelle installiert werden.

Abschließend kann man sagen, dass die bereits gute Arbeit mit anderen personellen Ressourcen, Erweiterungen der Konzepte, verbesserter Auswahl adäquater Angebote und zusätzlichen Präventionsmaßnahmen noch effektiver werden muss.

6.1.3 Kooperation

Verbindliche Kooperation aller beteiligten Einrichtungen sollte die Grundvoraussetzung bei Diagnostik und Hilfeplanung werden. Feste Kooperationspartner können z. B. Jugendamt, Fachstelle und Hilfeträger sein. Unter Umständen kommen andere beratende Einrichtungen dazu. Die Entwicklung grundlegender Hilfekonzepte, fällt dabei in die Verantwortung des Jugendamtes. Nach § 8a SGB VIII ist das Jugendamt auch als Auftraggeber an den Hilfeträger in der Pflicht, zu kontrollieren, ob der Hilfeplan im Sinne des Konzeptes den nötigen Schutz und die Hilfe für die Kinder leistet, sprich ob das Konzept entsprechend umgesetzt wird (siehe „Kinderschutzauftrag“). Nach den gesetzlichen Verpflichtungen richtet sich unter anderem die Zusammensetzung der Kooperation im Hilfeplan.

Besteht im jeweiligen Fall kein Zwangskontext nach § 8a kann ggf. eine Fachstelle die Kontrollfunktion wahrnehmen. Wichtig ist generell die Trennung im Verfahren zwischen einerseits der Auswahl einer adäquaten Hilfemaßnahme - wozu es immer einer fachkompetenten Diagnose und alternativer Handlungskonzepte bedarf - und andererseits die Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Durchführung des Hilfeangebotes. Da es in Bottrop bislang keine Fachstelle gibt, liegen alle notwendigen Entscheidungs-, Kontroll- und Koordinierungsaufgaben beim Jugendamt. Handlungsempfehlung ist demnach

- ➔ Diagnose und Hilfeplanung in fachkompetenter Kooperation durchzuführen,
- ➔ Einrichtung einer Fachstelle für die Koordination von Kooperationen und Kontrolle von eingeleiteten Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Vernetzung sollte aktiv von den beteiligten Einrichtungen im Jugendhilfesystem gestaltet werden. Kooperation bedeutet hier Zusammenarbeit und kein „Abschieben“ von

Verantwortung. Die Chancen der Kooperation müssen für alle gleichermaßen gelten, denn davon hängt auch der Einsatz der Personalressourcen ab. Kooperation ist kein Selbstzweck.

Kooperation²⁵ kann und sollte früh beginnen. Nutzen Kinder und Jugendliche den vertrauensvollen Zugang zu therapeutischen/sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen, sprechen mit LehrerInnen oder ErzieherInnen, brauchen diese Vernetzungen zu qualifizierten Fachkräften oder Beratungs-/Informationsstellen. Ein guter Erstkontakt kann für die betroffenen Kinder und Jugendliche nur in ein adäquates Hilfesystem münden, wenn die pädagogischen Fachkräfte handlungsfähig sind. Folgenreiche Entscheidungen wie eine Meldung an das Jugendamt werden eher nicht getroffen, andere Entscheidungen beruhen auf persönlichem Engagement jedes Einzelnen.

- ➔ Eine unabhängige Fachstelle als permanenter Ansprechpartner in beratender Funktion kann hier stabile Vernetzungs-/Kommunikationsstrukturen schaffen. Alternativ zu einer Fachstelle braucht es zumindest eine/n fachkompetente/n AnsprechpartnerIn in beratender Funktion.

Welche Methoden zum Austausch von Informationen zukünftig genutzt werden, ist z. B. im Arbeitskreis zu entscheiden. Notwendiges Fachwissen ist hier an Personen gebunden und derart, dass es kaum in ein „technisches“ Wissensmanagementsystem zu übertragen ist.

- ➔ Ziel: personenbezogenes Wissensmanagement im Netzwerk

Die Aufgabe für jede Einrichtung ist es, bei Personalwechselln sicherzustellen, dass intern „Fallinformationen“ weiter gegeben werden. Das Wissen soll unabhängig von der einzelnen Person zur Verfügung stehen. Daneben muss der Auftrag an Personen, Fachinformationen weiterzugeben, durch die Einrichtung vorgegeben werden – „Kooperationsauftrag“. Eine bessere Übersicht darüber, welches Wissen in den verschie-

²⁵ *Datenschutzbestimmungen sind zu beachten. Siehe zum Recht der Informationsbeziehungen auch Mörsberger, 2011.*

denen Einrichtungen/Institutionen liegt, kann eine „Wissenslandkarte“ transparent machen.

Weitere Kooperationsformen im Sinne von Arbeitsgruppen sind denkbar zur Projektentwicklung. Präventionsprojekte und Informationskampagnen für verschiedene Zielgruppen sind unabdingbar für ein ganzheitliches Konzept. Die

→ finanziellen Ressourcen und (Arbeits-)Zeitressourcen (incl. Koordinierung)

einer solchen Arbeitsgruppe müssen dabei geklärt sein. Solche Arbeitsgruppen erhalten ihre Qualität in der Regel aus dem Engagement der einzelnen Beteiligten und dem institutionellen Interesse, welches die Akteure in der Arbeitsgruppe vertreten. Das heißt, ein gemeinsames Ziel ist unbedingt zu formulieren. Aus den Interviewergebnissen wird deutlich, dass Aktionen einzelner Einrichtungen nicht als sinnvoll erachtet werden, zum Beispiel im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit. Um dieses spezifische Thema in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, braucht es eine gemeinsame Kampagne.

Da im Ergebnis der Interviews die Interessenlage an Kooperation sehr differenziert war, ist zunächst eine Übereinkunft darüber zu finden, welche Kooperationsstrukturen in Bottrop stabil aufgebaut werden sollen und mit welchen Aufgaben/Zielen die Kooperationen betraut sind. Das kann eine erste Aufgabe für den bestehenden Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern sein“.

6.1.4 Transparente Verfahren – Vertrauensvolle Institutionen

Damit das Jugendamt als zentrale Stelle im Hilfesystem in Bottrop auch als Hilfeorganisation wahrgenommen werden kann, gibt es verschiedene Handlungsansätze. Schlussfolgernd aus den Interviews ist das vor allem

1. die Transparenz der Verfahrensabläufe für Verfahren im Zwangskontext bei Kinderschutz und bei Gewährung von anderen Hilfen.

Dazu zählt das Verfahren bei der Vergabe von Maßnahmen, bei der Auswahl der adäquaten Maßnahme und bei der Umsetzung der Maßnahmen. Um Transparenz herzustellen, braucht es objektive Kriterien, die in einheitlichen Arbeitsprozessen und/oder Hilfeplankonzepten festgeschrieben sind. So sollten bei der Wahl des Maßnahmeträgers Auswahlkriterien wie Qualitätsstandards bei bestimmten Anforderungen/Diagnosen und andere Kriterien wie der Preis des Hilfeangebotes benannt sein. Alternative Interventionsangebote können nur für Betroffene von Nutzen sein, wenn klar ist, unter welchen Bedingungen sie vergeben werden.

➔ Transparente Kriterien für die Auswahl des Trägers

Ein wichtiger Aspekt, damit die Maßnahmegewährung nicht willkürlich erscheint, ist die Einschätzung über den Bedarf (Diagnose) von Hilfeleistungen. Psychologische Fachkräfte in Kooperation mit den Fachkräften in einem Hilfeverbund entscheiden über die adäquate Maßnahme für ein Kind/Jugendlichen je nach familiärer Situation, Alter, Fähigkeiten.

➔ Festgeschriebene Verfahrensabläufe zur Ermittlung der adäquaten Hilfemaßnahme im Verbund (losgelöst von Einzelpersonen als Entscheidungsinstanz) – passgenaues Hilfeangebot

Passgenauigkeit und ein zeitnahe Steuerungssystem versprechen den größtmöglichen Erfolg für das betroffene Kind/den Jugendlichen. Darüber hinaus sind Evaluationsdaten wichtig, um zukünftig Angebote zu entwickeln.

Liegen den Entscheidungen festgeschriebene, transparente Verfahrensabläufe und transparente Hilfefkonzepte zugrunde, wird das bei den Betroffenen und gegebenenfalls den verantwortlichen Bezugspersonen Vertrauen erwecken und die Hürde abbauen, den Zugang zum Hilfesystem über das Jugendamt zu suchen. Ein sensibler Umgang mit dem Tabuthema Gewalt und beziehungsorientierte Gesprächsführung gehören mit zu vertrauensbildenden Maßnahmen.

2. Wie kann das Jugendamt nach Außen einen Imagewechsel erreichen?

Um nach Außen transparent zu agieren, kann es notwendig sein, auch nach Innen klare Handlungsabläufe zu identifizieren und zu beschreiben. Ein an den Anforderungen orientiertes organisationsinternes Leitbild kann in allen Bereichen der Kooperation mit anderen Einrichtungen eine Verbesserung in den Arbeitsabläufen herbeiführen. Zum Beispiel Koordination und Wissensmanagement bei Personalwechseln, Erreichbarkeit und Zielen. Gegenüber den Betroffenen geht es im Wesentlichen um Vertrauen und Sensibilität.

6.2 Prävention

Unter den Bereich der Prävention fallen die Maßnahmen, die Familien in ihrer Verantwortung unterstützen, ihrer Erziehungsfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen nachzukommen – und Partnergewalt vorzubeugen.

➔ Frühe Hilfen zur Belastungsreduktion in der Familie und zum Beziehungsaufbau zum Kind

Prävention ist auch Förderung gewaltfreier Beziehungen nach häuslicher Gewalt. Hier ist die Arbeit mit den „Tätern“ eine mögliche Maßnahme. Männer/Väter werden in die Verantwortung genommen, indem ihnen die Teilnahme an einem Lernprogramm für gewalttätige Männer/Väter nahegelegt wird. Es muss deutlich werden, dass häusliche Gewalt nicht toleriert wird. *„Gewalt ist nicht diskutier- und verhandelbar.“* (K. Stiewe, *Jugendamt*) Der Gefährder muss sich verantworten und wird mit seinem Verhalten konfrontiert. Frauen und Kinder werden entlastet und parallel unterstützt. Besonders auch in Trennungs- und Scheidungssituationen sollte Entlastung erfolgen. *Courage: „Die bei Trennung und Scheidung beratenden Organisationen müssen sich kompetent und eindeutig positionieren; ihren Einfluss in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren nutzen.“*

Denkbar wäre in der „Täterarbeit“ eine Kooperation mit dem Gladbecker Interventionsprojekt (GIP)²⁶. Seitens des Projektes sind Mittel für Täterarbeit beim Justizministerium beantragt. Wenn diese genehmigt werden, können auch Männer aus anderen Städten am Projekt teilnehmen. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass freiwillige Teilnahmen eher selten sind. Ziel muss es sein, die Teilnahme durch das Familiengericht verpflichtend zu machen.

Eine Entlastung für die Familien kann ferner das Durchbrechen des Schweigens sein. Information/Aufklärung, Kontaktangebote könnten dazu beitragen, die Gewalt in der Familie nicht weiter zu tabuisieren. Aufklärung sollte deutlich machen, dass Partnerschaftsgewalt immer ein Indikator für Kindeswohlgefährdung ist, dass Gewaltverhalten in der Familie von Generation zu Generation weitergegeben wird und dass es diesen Zyklus zu durchbrechen gilt. Informationskampagnen richten sich an Eltern und an Kinder/Jugendliche (verschiedene Zielgruppen). Geeignet zur übergreifenden Präventionsarbeit ist die Kampagne „Warnsignale“ der Frauenberatungsstelle. Fachveranstaltungen in Kitas/Schulen für Eltern ergänzen die Kampagne. Eine unabhängige Fachstelle kann zudem über Beratung/Information präventiv arbeiten und kann Eltern/Müttern einen niederschweligen Zugang zum Hilfesystem für Kinder anbieten.

Die Förderung von sozialen Kompetenzen bei Kindern kann eine weitere Aufgabe für Prävention sein. Den Umgang mit Aggression und Gewalt zu bearbeiten kann präventiv wirken und die Gewaltspirale in Familien zu durchbrechen. Werden Kinder Zeugen von Partnergewalt, kann eine Folge sein, dass diese Kinder selbst später Gewalt gegen den Partner oder gegen die Kinder ausüben. Über Präventionsprojekte für Kinder²⁷ wird aufgezeigt, dass Partnergewalt nicht „in Ordnung“ ist. Im Anschluss benötigen dann

²⁶ *GIP Gladbecker Interventionsprojekt: Leitgedanke: Gewaltverhalten in der Familie wird von Generation zu Generation weitergegeben. Diesen Zyklus gilt es zu durchbrechen. Partnerschaftsgewalt ist immer ein Indikator für Kindeswohlgefährdung. Zielgruppe des Projektes: Männer/Väter, die häusliche Gewalt ausüben, Frauen/Mütter und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Beginn des Projektes: April 2007, Zeitrahmen des Projektes: laufend, Zahl der Teilnehmer/innen: 1 - 2 Gruppen jährlich mit bis zu 10 Teilnehmer/innen, Kontaktdaten: GIP - Gladbecker Interventionsprojekt, Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V., Stadt Gladbeck, Amt für Jugend und Familie*

²⁷ *Ein Konzept in Anlehnung an das Präventionsprojekt „Fritz und Frida“ (Gegenwind e.V.) ist denkbar*

auch Kinder und Jugendliche eine Anlaufstelle, bei der sie sich mit ihrer Situation öffnen können.

6.2.1 Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

Um betroffene Kinder und Jugendliche vor dem Miterleben häuslicher Gewalt schützen zu können und ihnen Unterstützung zukommen zu lassen, müssen alle Einrichtungen (Kita, Schulen) sensibilisiert und kompetent im Umgang beim Erstkontakt mit dem Thema Gewalt sein. Nach den Eltern, die laut SGB VIII und Grundgesetz zur „Pflege und Erziehung des Kindes“ verpflichtet sind, ergeben sich ähnliche Schutzpflichten für Personen/Stellen/Institutionen, die temporär per Auftrag der Eltern oder aufgrund einer besonderen gesetzlichen Verpflichtung diese Verantwortlichkeit übernehmen (müssen), z.B. das Personal in Kitas, Schulen. „Im Kinder- und Jugendhilfegesetz findet die Prioritätensetzung auch ihre Entsprechung, indem es zu den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe gehört, ... Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ (§14, SGB VIII). Die Interviewergebnisse zeigen: Die Qualität der Arbeit – auch wenn Qualifizierung stattgefunden hat – lässt sich nur schwer erfassen. Einige Institutionen besuchen regelmäßig mit den MitarbeiterInnen spezifische Qualifizierungsmaßnahmen, andere punktuell, andere wiederum gar nicht bzw. fokussieren sich in den Kitas z. T. auf die Qualifizierung der Kinderschutzbeauftragten. Für LehrerInnen an Grundschulen und weiterführenden Schulen vermute ich eher persönliches Interesse als leitendes Motiv, denn das gilt auch für Lehrer an weiterführenden Schulen.

Prävention ist also weitestgehend auch Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften, die im Erstkontakt Vertrauensbeziehungen zu betroffenen Kindern oder Eltern aufbauen. Fachwissen über Gewaltdynamiken, Gesprächskompetenzen, Sensibilisierung für Kindesverhalten ist unabdingbar, um adäquate Hilfestellung zu leisten. Die Zielgruppe der zu schulenden Fachkräfte ist möglichst breit zu fassen (päd. Fachkräfte, Polizei, Jugendamtsmitarbeiter, BeraterInnen, Freizeit) und ein Standard der Qualifikation ist zu formulieren. Fachstellen für häusliche Gewalt, wie die Frauenberatungsstelle, könnten Anbieter spezieller Schulungsangebote sein. Darüber hinaus ist es sinnvoll, ein Netzwerk aufzubauen, indem über Schulungsangebote aus den Einrichtungen informiert

wird. Die einzelnen Einrichtungen öffnen den Zugang zu ihren Veranstaltungen auch für andere Einrichtungen. In Bezug auf Schulungen externer Anbieter fungiert das Netzwerk als Informationsplattform.

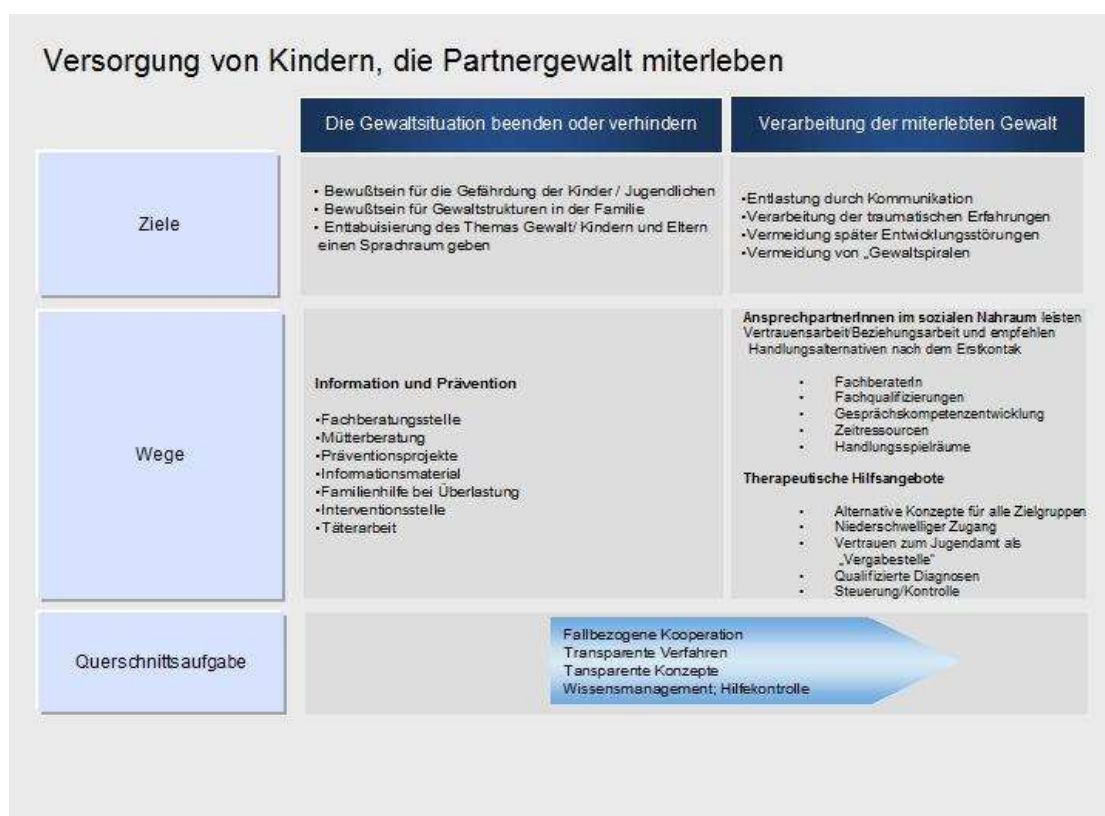
Handlungsempfehlung für Qualifizierungen, um einen sensiblen Umgang mit Kinder/Eltern zu erreichen, sind

- (verpflichtende) Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen; regelmäßig für alle MitarbeiterInnen einer Einrichtung/Institution,
- interne Schulungsmaßnahmen im Netzwerk organisieren (z.B. für spezielle Themen),
- Einladungen anderer Fachkräfte zu organisationsinternen Schulungsmaßnahmen,
- Teilnahme an Fachvorträgen / Informationsverteiler einrichten.

Pädagogische Fachkräfte können aber nur dann als Lotsen oder Multiplikatoren fungieren, wenn vor Ort in ausreichender Form Hilfen und Beratungsangebote vorhanden sind. Das heißt, bevor Qualifizierungsmaßnahmen initiiert werden, müssen alternative Hilfsangebote implementiert sein.

6.3 Fazit und Ausblick

Mit dem Bericht liegen aus verschiedenen Perspektiven abgeleitete Handlungsempfehlungen vor, die für Bottrop Arbeitsbereiche definieren, die die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Partnergewalt verbessern können. Die folgenden Grafiken stellen im Überblick nochmals die Anforderungen an eine Verbesserung der Versorgungssituation strukturiert dar. Sie beinhalten die Wünsche der InterviewpartnerInnen, umgesetzt in eine „Landkarte von Aktionsfeldern“. Die Aktionsfelder aktivieren die Kinder- und Jugendhilfe in ihren präventiven, ihren unterstützenden und ihren schützenden Funktionen. Ein Ziel der Arbeit sollte die Entwicklung eines Modellkonzeptes sein, welches das Hilfe-Setting abbildet, das einsetzt, wenn Kinder, Jugendliche oder gewaltbetroffene Mütter zum Jugendamt oder in eine andere verantwortliche Einrichtung kommen – Wer im Familiensystem braucht welche Hilfe?



Grafik 1: Aktionsfelder und Ziele

Die Umsetzung des „Aktionsplanes“ kann als Aufgabe für den Arbeitskreis formuliert werden. Fragen der Arbeitsformen, Ressourcen und Projekte sind zu klären. Eine Arbeitshilfe am Beispiel der Einrichtung einer „Fachstelle“ zeigt die nächste Grafik „Wer

macht Was?“. Offen ist die Anbindung der Aufgaben an eine bestehende Einrichtung. Welche Einrichtung könnte die Aufgaben übernehmen? Welche Vorteile bietet die Einrichtung? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Anbindung umzusetzen?

Wer kann Was tun? - Arbeitshilfe			
	Fachstelle	Jugendamt	Andere Einrichtungen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> •Vernetzungs koordinierung •Fachdiagnosen •Auswahl geeigneter Maßnahmen •Konzeptentwicklung •Hilfekontrolle •Fester Ansprechpartner •Verfahrenstransparenz •Information/Sensibilisierung/Beratung •Bindeglied zwischen Jugendamt und Klient •Bindeglied zwischen Hilfetragern und Klient 		
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> •Unabhängigkeit •Positive Außenwahrnehmung •Sicherheit über Anonymität •Transparente Hilfestrukturen •Niederschwellige Anlaufstelle 	<ul style="list-style-type: none"> •Gesetzliche Verpflichtung liegt beim Jugendamt •Konzeptentwicklung erfolgt durch das Jugendamt •Dem Jugendamt obliegt die Umsetzungskontrolle 	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> •Mindestens 2 ganze Personalstellen •Eigene finanzielle Ressourcen •Anbindung an eine bestehende Einrichtung •Öffentlichkeitsarbeit für die Fachstelle 	<ul style="list-style-type: none"> •Außenwahrnehmung als Hilfeeinrichtung •Umsetzung gesetzlicher Vorgaben bedingt Ängste – Vertrauensarbeit 	
Ziele: Bedarfsgerechte Versorgung – Auflösung der „Dunkelziffer“			

Grafik 2: Anbindung der Aufgaben und organisatorische Voraussetzungen

Die Thematik „Kinder sind Mitbetroffene häuslicher Gewalt“ muss in Bottrop noch wesentlich an Bedeutung gewinnen und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe haben. Derzeit hat die besondere Gefährdung der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit all seinen Folgen und Entwicklungsbeeinträchtigungen noch nicht die entsprechende Aufmerksamkeit im Jugendhilfesystem erlangt, was weniger an dem Bewusstsein, sondern eher an den derzeitigen institutionellen Strukturen und Maßnahmen festzumachen ist. Miterlebte Partnergewalt ist Kindeswohlgefährdung, die durch diverse Symptome (Schulversagen, schwierige Integration in den Arbeitsmarkt, psychische Erkran-

kungen) oft erst zu spät Aufmerksamkeit im Hilfesystem erlangt, weil z. B. keine „akute“ Gefährdung vorliegt oder pädagogischen Fachkräften die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit fehlen. Viele Maßnahmen setzen erst an, wenn „greifbare“ Symptome auftreten. Erziehungshilfen werden veranlasst oder junge Erwachsene sind oft über Jahre in Ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen, um dann doch dauerhaft in prekären Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Sozialhilfe zu verbleiben. Viele Kinder, die in der Schule auffälliges Verhalten zeigen, bekommen die Diagnose ADHS und werden dann zu Patienten bei Psychologen. Schützen und helfen kann man den Kindern und Jugendlichen, wenn rechtzeitig Interventionsmaßnahmen möglich sind und Präventionsmaßnahmen im Vorfeld diese Situationen zu verhindern suchen. Die Aktionsfelder bilden die Vorstellung von einem ganzheitlichen Hilfskonzept ab, mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Präventions- oder Interventionsmaßnahmen. Alle InterviewpartnerInnen haben Forderungen und Wünsche formuliert, die mit dieser Zusammenfassung in entscheidende kommunale Gremien gebracht werden sollen. Wird ein Interesse in der kommunalen Politik für diese wichtige **Querschnittsaufgabe** in der Kinder- und Jugendhilfe erreicht, können mit finanziellen und personellen Ressourcen notwendige Handlungsfelder umgesetzt werden.

Literatur

Brisch, K.H. (2003): Bindungsstörungen und Trauma: Grundlagen für eine gesunde Bindungsentwicklung, in: Brisch, K.H. (Hrsg.): Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern, Stuttgart

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gemeinsam gegen häusliche Gewalt – Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), Berlin

Kavemann, B.; Kreysigg, U. (Hrsg.) (2007): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden

Kindler, H. (2007): Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick, in: Kavemann, B.; Kreysigg, U. (Hrsg.) (2007): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden

Knapp, H. (2011): Häusliche Gewalt und wirksamer Kinderschutz – Mit den Betroffenen in Kontakt kommen, aber wie?, in: Jugendhilfe Aktuell 1/2011, LWL Westfalen-Lippe

Mörsberger, T. (2011): Kinderschutz als Erwartung, in: Interdisziplinäre Fachzeitschrift, Jahrgang 14, Heft 2, 2011

Murafi, Dr. Khalid (2011): Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder, in: Jugendhilfe Aktuell 1/2011, LWL Westfalen-Lippe

Struck, N. (2007): Möglichkeiten der Absicherung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt – Konsequenzen für die Jugendhilfe, in: Kavemann, B.; Kreysigg, U. (Hrsg.) (2007): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden

Anhang 1

Auswertung ausgewählter Fragen aus den Fragebögen an betroffene Mütter (N=5)

Wie wichtig ist für Sie persönlich das Thema Verbesserung der Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden?				
sehr wichtig	wichtig	teils/teils	weniger wichtig	gar nicht wichtig
5				

Nehmen ihre Kinder aktuell Unterstützungsangebote in Anspruch?	
ja 2	nein 3

Welche Unterstützungs-/ Hilfsangebote nehmen Sie/ihre Kinder aktuell in Anspruch?					
	unter 3 J.	3 - 6 J.	6 - 13 J.	14 -18 J.	Über 18 J.
Unterstützung durch das Jugendamt				1	
Sozialdienst katholischer Frauen			1		
Jugendhilfe e.V.					
Erziehungsberatungsstelle					
Gegenwind					
Frühförderung					
Kinder-/ Jugendpsychotherapeuten			1	1	
Kinderarzt		1	1		
Schulpsychologen					

Flex	1
------	---

**Wie haben Sie die Information über Hilfsangebote für Kinder/Jugendliche erhalten?
(Mehrfachnennungen möglich)**

Freunde/Bekannte	Frauzentrum Courage
Mitarbeiter des Jugendamtes 2	Frauenhaus 1
Kita	Kirche
Schule	Weitere, und zwar _____

Wie ist der Kontakt zur Hilfeeinrichtung zustande gekommen?

durch mich 3
meine Kinder haben den Kontakt aufgenommen
durch die unterstützende Stelle
durch Andere, und zwar.....

Sehen Sie zusätzlichen Bedarf an Unterstützungsangeboten für Ihre Kinder, die es so noch nicht gibt?

Ja 5
<ul style="list-style-type: none"> ⤴ Gruppengespräche langfristig angelegt ⤴ immer ansprechbare Anlaufstelle ⤴ zeitnahe Hilfen ⤴ Kinderfragen zum Thema Trennung und Scheidung ⤴ Austausch mit anderen Kindern (ähnliche Situation wird sichtbar) ⤴ Kinder sollen richtig verstehen, „warum aggressives Verhalten passiert und dass das nicht richtig ist“

⚡ Angebote verschiedener Art für Kinder ab 14 Jahren

Nein

weil:

Welche Beratungs-/Hilfsangebote wünschen Sie sich für Ihre Kinder? (Mehrfachnennungen möglich)

	Kinder von 3-6 Jahren	Kinder von 6-13 Jahren	Jugendliche von 14-18 Jahren
Unabhängige Informations-/Beratungsstelle zum Thema „häusliche Gewalt“	1	1	3
Beratungsstelle beim Jugendamt			2
Beratungsstelle beim Gesundheitsamt			
Beratungsstelle kirchlicher Träger	1	1	
Langfristige therapeutische Hilfen	1	2	2
Kurzfristige therapeutische Hilfen		1	1
Notfallhilfen	1	2	2
Gemeinsame Angebote für Mütter und Kinder	1	3	3
Kurzfristige Unterbringung		1	1
Langfristige Unterbringung			
Anonyme Beratung			1
Weiteres, und zwar:			
◦ Nottelefon			
◦ Ansprechpartner, BeraterIn im nahen Sozialraum			
◦ Beratung zu speziellen Themen wo immer das Kindesinteresse im Vordergrund steht			

Sehen Sie die Notwendigkeit, ein Angebot für Kleinstkinder zu schaffen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?

Ja **5**

Gründe: es muss hier ein Angebot für die Mütter geben, damit sie sich weiterhin um das Kind kümmern können (2x)

Nein

**Wie können bestehende und zukünftige Angebote besser gestaltet werden?
(Mehrfachnennungen möglich)**

Aufsuche der Mütter durch beratende Stellen	2
Aufsuche der Kinder durch beratende Stellen	1
Mehr Übersicht und Information über bestehende Angebote	5
Mehr Information über das Thema „häusliche Gewalt“ und deren Folgen für die Entwicklung von Kindern	5
Mehr Engagement der Beratenden	1
Mehr Wissen über die Folgen häuslicher Gewalt bei den Beratenden	1
Spezialisiertere therapeutische Angebote	5
Ortsnahe Angebote	5
Zeitnahe Angebote	4
Mehrsprachige Angebote	2
Barrierefreie Angebote	3
Weiteres, und zwar	
^ Auffällige Präsenz	

⤴ Thema soll nicht verschwiegen werden

Wünschen Sie sich einen intensiveren Dialog mit Ihrem/r Betreuer/in beim Jugendamt?

Ja 3

Gründe: Ich habe das Gefühl Informationen immer zu spät zu bekommen

Nein 2

Gründe:

⤴ Kinder/Jugendliche sind nicht bereit mit dem Jugendamt zu arbeiten

⤴ Betreuer/innen gehen nicht sensibel genug mit dem Thema „häusliche Gewalt“ um -
wünsche mir mehr Schulungen

Wenn Sie noch kein Unterstützungsangebot genutzt haben, was ist der Grund?

weil ich bisher nicht den Mut hatte	1
weil ich über familiäre Probleme nicht mit Außenstehenden sprechen möchte	1
weil ich Probleme meist allein bewältige	
weil meine Familie/Freunde helfen	
aus finanziellen Gründen	1
weil ich Angst habe, dass es mir schadet	3
weil ich kein Vertrauen in die mir bekannten Angebote habe	1
weil es mir verboten wurde	1
aus zeitlichen Gründen	
Weitere, und zwar _____	Weil ich nicht wusste, wohin ich mich wenden kann, wenn ich nicht über das Jugendamt gehen möchte

Wenn Sie schon einmal schlechte Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten gemacht haben, welcher Art waren diese Erfahrungen?

- ⤴ Ablehnung von Unterstützenden Maßnahmen durch das Jugendamt für Kinder im jugendlichen Alter
- ⤴ Zuweisung unpassender Maßnahmen
- ⤴ Überlastung und Zeitmangel beim Jugendamt